

Die Säkularisation und Wiedererrichtung des Sternklosters im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert

Beiträge zur Geschichte des Franziskanerinnenklosters Maria Stern
in Augsburg

Von Theodor Rolle

*Teil I**

I. Vorgeschichte

Die klösterliche Gemeinschaft der Franziskaner-Terziarinnen Maria Stern in Augsburg schaut auf eine lange Tradition zurück. Sie besteht in ununterbrochener Kontinuität seit nunmehr 736 Jahren. P. Placidus Braun, ehemaliger Konventuale des Benediktiner-Reichsstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg und noch heute hochgeschätzter Historiker, hat in seiner ungedruckten, aber handschriftlich erhaltenen „Geschichte des Franziskanerinnenklosters zum Stern“¹ unter Hinweis auf die dürftige Überlieferung berichtet, daß um 1258 einige Jungfrauen als „Schwestern der Sammlung (= Sammlung) zum Stern“ ein gemeinsames gottgefälliges Leben in Arbeit und Frömmigkeit zu führen begonnen hätten. Der Name „zum Stern“ leitet sich augenscheinlich von einem alten Hausnamen her, die Schwesternschaft deutete den Stern, den sie frühzeitig in das Klosterwappen und -siegel aufnahm, als den Stern von Betlehem, bzw. da sie in den Drangsalen der Schwedenzeit im 30jährigen Krieg ihre Gemeinschaft als „Maria Stern“ der Gottesmutter anvertraute, gelegentlich als das marianische Symbol des Meersterns. Placidus Braun bemerkt, die Anfänge des Sternklosters fielen in eine Periode, die zur Erzeugung von frommen

* Teil II der Abhandlung wird im Jahrbuch 1995 veröffentlicht. Er stellt dar, wie die Entscheidung König Ludwigs I., den beiden Augsburger Frauenklöstern Maria Stern und St. Ursula Mädchenvolksschulen zu übertragen, angebahnt, administrativ vorbereitet, wie unter Mitwirkung kirchlicher Instanzen die geforderte Umwandlung der beiden Ordensgemeinschaften in Schulorden vollzogen und wie schließlich der Nachwuchs gewonnen und ausgebildet wurde.

¹ ABA Nachlaß Braun, Abschrift KIAMSt

Versammlungen sehr fruchtbar gewesen sei. In der Tat entstand wenig später, 1335, in unmittelbarer Nachbarschaft am Schwall eine Beginengemeinschaft, das heutige Dominikanerinnenkloster St. Ursula. Auch die Sternfrauen waren anfangs möglicherweise Beginen, eine halbklosterliche religiöse Gemeinschaft ohne Gelübde. Seit dem Konzil von Vienne 1312 verlangte die Kirche nachdrücklich, daß sich diese nichtregulierten Vereinigungen einem der bestehenden Orden anschließen sollten. So wurden auch die Schwestern der Sammlung zum Stern auf Veranlassung des damaligen Augsburger Bischofs Friedrich Späth v. Faimingen förmlich in den vom Papst genehmigten Dritten Orden des hl. Franziskus aufgenommen. Sie nahmen damit die Regel an, die Papst Nikolaus IV., der erste Franziskaner auf dem Stuhl Petri, 1289 dem Dritten Orden gegeben hatte, und sie folgten damit schon nach wenigen Jahren dem Beispiel der Dillinger Franziskanerinnen, die als das älteste Kloster des Dritten Ordens des hl. Franz angesehen werden. Seelsorgerisch betreut wurden die Schwestern von Anfang an von den gleich über der Straße gelegenen Minoriten, den „Barfüßern“, in deren Kirche sie ein eigenes Chörlein besaßen und in deren Kreuzgang sie zur letzten Ruhe bestattet wurden. Die Sternfrauen blieben der franziskanischen Lebensweise bis heute treu; die Regel wurde im Laufe der Zeit modifiziert, insbesondere 1521 durch Papst Leo X. und das Reformkonzil von Trient. Das Sternkloster unterstand dem Provinzial der Straßburger (Oberdeutschen) Ordensprovinz bzw. dessen bayerischer Kustodie. Die Ordensoberen erließen auch die ebenfalls mehrfach den Zeitverhältnissen angepaßten Statuten bzw. Satzungen, die die Einzelheiten des klösterlichen Zusammenlebens regelten und zu deren Einhaltung sich der Schwesternkonvent im Gehorsam verpflichtete. Dem Konvent stand eine von den Schwestern gewählte „Meisterin“ vor; unter ihr und der geistlichen Leitung eines Beichtvaters führten die Ordensfrauen ein zurückgezogenes, unauffälliges Leben, ohne Wirksamkeit nach außen, in dessen Mitte die Kontemplation stand, der Gottesdienst, das monastische Stundengebet, die frommen Lesungen. Daneben beschäftigten sie sich, wie viele andere Nonnenklöster auch, mit sog. Klosterarbeiten im Hause. Sie faßten und schmückten Reliquien, wie die Gebeine von „heiligen Leibern“, d. h. sog. Katakombenheiligen², bekleideten Krippenfiguren und Jesukindlein, fertigten Devotionalien aus Wachs, Paramente und sonstige „Kirchenzier“, besorgten Kirchenwäsche und Näharbeiten. Außerdem

² Auch Maria Stern erstand 1697 einen Katakombenheiligen, den hl. Genadius aus den Calixtus-Katakomben in Rom, dessen Gebeine sogar den Feuersturm vom Februar 1944 überstanden haben.

verkauften sie an der Klosterpforte medizinische Latwerge und Süßigkeiten, die sog. „Sternleckerle“.

Wie das Leben einer Franziskanerin im Sternkloster vor der Säkularisation sich abspielte, dafür ein Beispiel, das für viele stehen mag:

1728 nahm der Guardian der Franziskaner von Maihingen die Professe der Maria Theresia Bosch, der 22jährigen Tochter des fürstlichen Hofmetzgers von Wallerstein, entgegen. Sie erhielt den Ordensnamen Maria Seraphina. Über ihr Leben berichtet die Klosterchronik:

„Dise gemelte (= oben erwähnte) Maria Seraphina Boschin wurde baldt nach abgelegter heil. Profession alß Küchen Custerin (= Kustodin) bestellet, welchem ambt sie mit besonderen fleiß und geschicklichkeit biß in Ihr alter über die 30 Jahr Löblichst Vorgestanden. nebst besonders zue rühmendten fleiß hate Sie eine sehr geschickte Handt Zur Faßarbeith in welcher Sie sich Immerdar durch Faßung heiliger Laiber (= Katakombenheiliger) alß anderen Reliquien, wie auch in Kleydung heil. Kündlein (= Jesuskindlein) Empsigst geübet hat. In der Musik ware Sie sehr berümbt, sonderlich wegen sehr angenehmen und bewunderlichen Discant Stüm, womit Sie das Lob Gottes zue jedermänniglichen auferbauung über die 30 Jahren also beförderet, das Sie Ihr Stüm zue jedermanns Verwunderung biß in Ihre 70ste Jahren Vollkommentlich erhalten, und auch gebrauchet hat zue des göttl. Dienstes Beförderung. Entlich bekam Sie geschwollene Füß, lage lange Zeit an der Brustwassersucht krank, wurde mit allen heil. sterbSakramenten Versehen und starb eines gottseligen Todtes 1790 den 23. Sept. Seniorin des Convents, 11 Jahre Jubilarin, ihres alters 83 Jahr, 1 Tag. R.I.P.“

Untätig war man somit auch in den beschaulichen Frauenklöstern keineswegs. Zahlenmäßig blieb der Konvent klein, mehr als zwanzig Konventualinnen zählte er selten; wobei es bei den Sternfrauen die in anderen Frauenklöstern übliche Unterscheidung von Chorfrauen und Laienschwestern nicht gab. Große Reichtümer hatte das Sternkloster nicht ansammeln können; mit den adeligen Stiftsdamen von St. Stephan etwa, den Zisterzienserinnen von Oberschönenfeld oder den Dominikanerinnen von St. Katharina in Augsburg konnten sich die Töchter des hl. Franziskus im Lechviertel der einfachen Handwerker nicht vergleichen, aber sie hatten ihr Auskommen. Dem Bettel oblagen die Terziarinnen allenfalls in Zeiten äußerster Not. Im Laufe der Generationen waren ihnen durch Stiftungen und durch von Schwestern eingebrachtes Gut vor allem Liegenschaften zugefallen, deren Erträge, je nach den Zeitläuften besser oder schlechter, ausreichten, die Gebäude des Klosters zu unterhalten, den Kult sowie eine anspruchslose Lebensführung sicherzustellen. Es gab

ärmere Klöster in Augsburg. An der Schwelle zum 19. Jahrhundert besaßen die Sternfrauen im Umland der Reichsstadt Augsburg immerhin 31 abgabepflichtige Höfe und 15 kleinere Anwesen (sog. „Sölden“) und dazu etliche Häuser und Gärten in der Stadt. Mit der prinzipiell im Franziskanerorden beachteten Armut nahm man es bei den Terziarinnen nicht ganz so streng. Wie in vielen Frauenklöstern der Zeit verblieb ein Teil des von einer Schwester beim Eintritt eingebrachten Vermögens als sog. Depositum in gesonderter Verwahrung der Meisterin, und die Nonne konnte mit deren und des Beichtvaters Zustimmung in begrenztem Umfang und zu Zwecken, die mit ihrem Stand vereinbar waren (z. B. religiöse Stiftungen), darüber verfügen. Was die bürgerlichen Verhältnisse anlangt, stand Maria Stern unter dem „Schutz und Schirm“ der Reichsstadt, der das Kloster jährlich ein sog. Ungeld zu leisten hatte; der Magistrat als weltliche Obrigkeit stellte einen Pfleger auf, ohne dessen Zustimmung die Meisterin auf wirtschaftlichem Gebiet nichts unternehmen konnte. Trotz aller klösterlichen Abgeschlossenheit hatte so das Sternkloster in guten wie in schlechten Zeiten, im Krieg wie im Frieden, seinen Anteil an den Geschicken des reichsstädtischen Gemeinwesens. In besonderer Weise war dies in den erregten Zeiten der Reformation und des 30jährigen Kriegs der Fall. Damals verlor der Konvent nicht nur den Rückhalt an den Franziskanern des Barfüßerklosters und damit seine Gebetsstätte und Grablege, die Nonnen sahen sich auch dem Druck des protestantischen Rats ausgesetzt, das lutherische Bekenntnis anzunehmen. Aber sie blieben – zumindest in der Mehrzahl – ihren Gelübden und dem katholischen Glauben treu und sicherten so den Fortbestand ihrer klösterlichen Gemeinschaft. Nachdem ihnen das endgültig zur protestantischen Gemeindekirche gewordene Gotteshaus der Barfüßer nicht mehr zur Verfügung stand, erbauten sie 1574 bis 1576 ein eigenes, der hl. Mutter Anna und der hl. Elisabeth geweihtes Kirchlein, das dann, inmitten des dicht bevölkerten Lechviertels gelegen, auch von den Katholiken der Stadt viel besucht wurde, zumal hier ein aus der Barfüßerkirche stammender Maria-Hilf-Altar hoch verehrt wurde und seit 1690 ein Jesuitenpater vom Augsburger Kolleg Sankt Salvator die Kanzel versah. Nachdem, verbürgt durch den Westfälischen Frieden 1648, in der Reichsstadt die konfessionelle Parität eingeführt wurde, waren Kloster und Kirche Maria Stern ein fester und unbestrittener Bestandteil des katholischen Kirchenwesens in Augsburg. Soweit – in kurzen Zügen – die Vorgeschichte des Sternklosters bis zu dessen Säkularisation und Wiedergründung in den ersten Dezenien des 19. Jahrhunderts.

II. Die geistige Situation im Zeitalter der Aufklärung

Was damals dem wehrlosen kleinen Nonnenkonvent angetan wurde, war freilich nur ein kleiner Teilausschnitt eines umfassenden Geschehens, das die katholische Kirche in Deutschland und ihre Klöster ganz allgemein und im heutigen Bayern im besonderen erschütterte und noch heute nachwirkt. Will man die traurigen Geschicke des Klosters Maria Stern in jener Periode des allgemeinen Umbruchs darstellen, muß man daher zunächst einen Blick auf das geistig-politische Panorama jener Tage richten. Der „Sturm auf Bayerns Klöster“, wie ein neuerer Buchtitel³ jenen als Revolution von oben inszenierten Vorgang nennt, hat demnach eine lange Vorgeschichte. Von Westen, von Frankreich her, kommend, hatte die „Aufklärung“, eine militante Geistesströmung, die Bildungsschichten auch in Deutschland erfaßt. Sie verstand sich nach einem vielzitierten Satz des Königsberger Philosophen Kant als den „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Daher bekämpfte man „Aberglauben“ und „Obskurantismus“. Diese aber fand man geradezu verkörpert im Bettelmönch und in der Betschwester. Religion war dem Aufklärer nicht mehr Gottesdienst, sondern Dienst am Menschen. *„Alles, was außer dem guten Lebenswandel der Mensch noch tun zu können vermeint, ist bloßer Religionswahn und Afterdienst Gottes... Ob ein Andächtler einen Gang zur Kirche macht oder eine Wallfahrt nach Loretto oder Palästina anstellt, ob er eine Gebetsformel mit den Lippen... an die himmlische Behörde bringt oder was sonst für ein Surrogat des moralischen Dienstes Gottes es auch immer sein mag“*, es sei dies alles ohne Wert⁴. Was Kant hier aussprach, wurde zur Maxime des politischen Handelns nicht nur in Frankreich, wo der Großmeister Voltaire die Mönche aller Religionen und Zeiten ins Narrenhaus des Weltalls verwiesen sehen wollte, *„eines der größten Gebäude, das man sich denken kann“*, wie er es formulierte⁵. Beschauliche Orden im allgemeinen und die Mendikanten im besonderen waren nach weitverbreiteter Auffassung bis in den Weltklerus und die fürstbischöflichen Kanzleien hinein überholte Institute, deren Beseitigung dem Fortschritt den Weg bahne. So wehte im ausgehenden 18. Jahrhundert gerade auch den Söhnen und Töchtern des hl. Franziskus der Wind steif ins Gesicht. Die Sternschwwestern werden in

³ Stutzer Dietmar: Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster, Rosenheim 1978

⁴ Zitat entnommen aus: H. Meyer, Geschichte der abendländischen Weltanschauung, Bd. IV, Würzburg und Paderborn 1950, S. 314

⁵ Voltaire, ausgewählte Schriften, Kröners Taschenausgaben, Bd. 40, S. 138

ihrer bescheidenen Existenz davon unmittelbar nichts verspürt haben, zunächst wenigstens; denn die Augsburger Katholiken – sie stellten damals bereits die Mehrzahl der Bevölkerung der Reichsstadt – stemmten sich unter der Führung der (Ex)Jesuiten von Sankt Salvator gegen den Zeitgeist, wie er vor allem von Bayern her über den Lech wehte. Der Berliner Verleger Friedrich Nicolai, ein Promotor der Aufklärung in deutschen Landen, befand, die Augsburger Katholiken seien zwei- bis dreifach katholisch. Aber daß, basierend auf solchen Einstellungen, sich von der Politik her Wolken über den Klöstern zusammenballten, das ist ihnen gewiß nicht entgangen. So werden die Sternfrauen es wohl erfahren haben, daß Fürstbischof Clemens Wenzeslaus 1774 ihre Dillinger Mitschwestern zwang, den Schulunterricht in der Dillinger Mädchenschule zu übernehmen. Meisterin und Konvent der Dillinger Franziskaner-Terziarinnen stemmten sich zwar dagegen, weil der Einsatz von Nonnen als Lehrerinnen mit der heiligen Regel, die auf Weltabgeschiedenheit, Chorsingen und Betrachten abziele, nicht zu vereinbaren sei. Aber es half nichts. Der hochstiftische Studiendirektor Josef Anton Schneller, ein von Clemens Wenzeslaus mit der Reorganisation des Volksschulwesens im Hochstift beauftragter Weltgeistlicher, trug seinem bischöflichen Landesherrn vor: *„Der allgemeine Nutzen (durch die Schule) ist gewiß der bisherigen geringen Arbeit der Klosterfrauen oder gar derselben unterhaltenen gemeinschaftlichem Müßiggang vorzuziehen. Die Klosterfrauen sind ohnehin schuldig, dem Gemeinwesen, wovon ihnen viel Nutzen zugeht, vermöge ihrer Regel selbst zu dienen, welches alle auf solche Art am leichtesten zu bewirken Gelegenheit haben...“*⁶ Und als sich dann doch herausstellte, daß die Berufstätigkeit als Lehrerin sich mit dem regelgemäßen Leben einer Klosterfrau nicht vereinbaren ließ, zog Clemens Wenzeslaus 1789, jetzt in seiner Eigenschaft als Bischof, die Konsequenz: Er dispensierte jene Dillinger Klosterfrauen, die in der sog. Normalschule Unterricht hielten, *„vom Chorgehen, Brevier- und Offiziumbeten, Klosterputzen und Fegen und solcherlei Hausgeschäften und Arbeiten, wie sie sonst außer der Schule gleich anderen Frauen tun müssen...“* Dem bayerischen Beamten, der eine Generation später, auf Weisung König Ludwigs I., sich mit der, wie man damals sagte, „Resuscitation“ des Dillinger Franziskanerinnenklosters, und zwar als eines Schulordens, befaßte, schien diese fürstbischöfliche Anordnung so interessant, daß er eine Abschrift davon zu den Schulakten der Regierung nahm.⁷ Die Problematik, wie ein klöster-

⁶ Lioba Schreyer OSF, Geschichte der Dillinger Franziskanerinnen, Bd. I, S. 244

⁷ StAA Bez. A. Dillingen n. S. Nr. 1286

liches Leben auf der Grundlage der Ordensregel und die berufliche Tätigkeit einer Lehrerin miteinander zu vereinbaren seien, ist denn auch in der Ära Ludwigs I. wie in vielen Frauenklöstern auch in Maria Stern aufgetreten und hat kirchliche und staatliche Behörden beschäftigt.

Mittelbar betroffen war Maria Stern von einer Maßnahme Kaiser Josephs II., des Prototyps eines aufgeklärt-absolutistischen Regenten. Er hatte 1782, obwohl Papst Pius VI. eigens nach Wien gereist war, um ihn davon abzubringen, in seinen Erbländen zahlreiche Klöster, die nicht einer praktischen Tätigkeit wie der Seelsorge und dem Schulunterricht oblagen, aufgehoben. In der Augsburg benachbarten vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau waren dieser Maßnahme die Franziskanerinnen in Günzburg und Welden zum Opfer gefallen. Meisterin Ludovica Deuringer hat damals drei der aus diesen Klöstern verjagten Franziskanerinnen und eine Novizin in den Konvent des Sternklosters aufgenommen⁸.

Und so weltabgeschieden lebten die Sternfrauen denn doch nicht, daß sich nicht auch bei ihnen wie in anderen schwäbischen Klöstern die Kunde verbreitet haben muß, daß im Januar 1802 im benachbarten Bayern unter dem Einfluß des mächtigen Ministers Montgelas Kurfürst Maximilian IV. Joseph (später: König Max I. Joseph) die Aufhebung sämtlicher Klöster der Bettelorden in bayerischen Landen anordnete. Bildung und Erziehung des Volkes, dekretierte die Kurfürstliche Durchlaucht, seien der Schlüssel zum Wohlstand. Eines der mächtigsten Hindernisse bei deren Beförderung zeige sich im dermaligen Zustand der Klöster und besonders der Bettelmönche..., die durch „*Fortpflanzung des Aberglaubens und der schädlichsten Irrtümer richtigeren Begriffen den Eingang erschweren... Ihre fortdauernde Existenz ist daher nicht nur zwecklos, sondern positiv schädlich*“⁹. Bürger wie Landmann, so befand man in München, brauchten zur zweckmäßigen Einrichtung des Erziehungswesens, dem nun einmal die besondere Vorliebe aufklärerischer Regierungen galt, eines Fonds, der mangels anderer Mittel nur aus Klostervermögen geholt werden könne. So war denn in geistiger Hinsicht der Boden längst für die Schicksalsschläge vorbereitet, die über den kleinen Konvent der Franziskanerinnen von Maria Stern um die Jahrhundertwende hereinbrachen.

⁸ eine blieb nur kurz und ging dann nach Dillingen

⁹ Rolle Theodor: Fürstbischof Clemens Wenzeslaus und Kurfürst Max IV./König Max I. Joseph von Bayern, JVAB Jg. 25 (1991) S. 109 ff.

III. „Letzte Leiden“

Unter dieser Überschrift hat P. Placidus Braun, der Zeitgenosse und Zeitzeuge, das Schicksal des Franziskanerinnenklosters Maria Stern in Augsburg im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert beschrieben. Im Spanischen Erbfolgekrieg 1703/04, als Augsburg von den Bayern und Franzosen belagert, beschossen und schließlich eingenommen wurde, blieb das Sternkloster von den Zerstörungen verschont; aber die allgemeine Not, die Einquartierungen, Zwangsabgaben und den Hunger, das bekamen auch die Schwestern zu spüren. Dabei hatten sie die ob der allgemeinen Unsicherheit in die Stadt geflüchteten Zisterzienserinnen von Oberschönenfeld zeitweilig bei sich aufgenommen. Es brauchte lange, bis sich das Kloster von den erlittenen Verlusten erholte. Aber nachdem die Sternfrauen noch einen langwierigen, ärgerlichen Prozeß mit der Reichsstadt wegen des unmittelbar an das Kloster angebauten Schlachthaus, von dem Gestank und mancherlei Lärm ausgingen, die das klösterliche Leben störten, im ganzen erfolgreich durchgestanden hatten, verlebte der Konvent im 18. Jahrhundert vergleichsweise *„ruhige und glückliche Tage“*, u. a. wurde 1730 die Kirche im Stil des Rokoko renoviert. Dann aber *„brachen zu Ende des 18. Jahrhunderts bittere Drangsale hervor, welche mit der völligen Auflösung des Klosters sich endeten“*, faßt P. Placidus Braun das Schicksal von Maria Stern zusammen. Dabei hatten anders als ihre Dillinger Mitschwestern die Augsburger Franziskaner-Terziarinnen Eingriffe in ihre kontemplative Spiritualität nicht zu gewärtigen, zunächst wenigstens; sie kamen umso dramatischer von der großen Politik her. Ausgehend von der Revolution in Frankreich, gerieten auch im morsch und altersschwach gewordenen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation die bestehenden komplizierten Verhältnisse in Staat und Kirche zunehmend ins Wanken und brachen schließlich zusammen. Die „Drangsale“, von denen P. Braun sprach, das waren in erster Linie die immer wieder aufflammenden Kriege zwischen dem revolutionären, später kaiserlichen Frankreich und einer Koalition europäischer Monarchien, darunter bevorzugt dem Habsburgischen Kaiserhaus. Seit die Revolutionstruppen an den Rhein vorgedrungen waren und Preußen 1795 aus der Koalition sich zurückgezogen hatte, wurde Süddeutschland und insbesondere der Schwäbische Reichskreis, zu dessen Ständen die Reichsstadt Augsburg zählte, zum Operationsgebiet und zum Schlachtfeld. 1796 stießen die Franzosen erstmals über den Rhein vor. Mit knapper Not entging Augsburg dem Schicksal, zum Kriegsschauplatz zu werden, aber beide Kriegsparteien zogen – je nach Kriegslage – die große Stadt als Operationsbasis heran.

Für die Franzosen war Schwaben und mit ihm Augsburg ohnedies Feindesland, das sie rücksichtslos mit Einquartierungen belegten und von dem sie Geld- und Sachleistungen in maßloser Höhe erpreßten. Dabei hatten, wie der Chronist des Augustiner-Chorherrenstifts Wettenhausen zu Papier brachte, die Franzosen sich sogar noch manierlicher und zivilisierter aufgeführt, als die Kaiserlichen und ihre Verbündeten, *„die sich doch brüsten, unsere Verteidiger zu sein“*. Das Elend, das über das Schwabenland und die Reichsstadt Augsburg hereinbrach, wiederholte und steigerte sich noch ins fast Unerträgliche in den Jahren 1799/1800, 1805 und 1809. Gleichsam als Vorboten künftigen Schreckens kamen die dem Terror der Sansculotten entfliehenden Emigranten. *„In die Sicherheit fliehende Patres, Fratres, Studenten, Novizen aus Franziskanerklöstern, Elsässer Minoriten, Pfarrherren, Weltgeistliche, Klosterfrauen und Weltliche“*¹⁰ suchten und fanden zeitweiligen Unterschlupf im Sternkloster. So hielt sich im November 1792 eine Gruppe von 7 Visitantinerinnen aus Straßburg auf der Durchreise nach Wien im Sternkloster auf. Sie waren aus ihrem Stammkloster geflohen, *„nachdem in Frankreich alles unter und über sich gehet, die Wahre Religion verlassen, die geistliche verfolget, vertrieben, die Klöster aufgehoben, zerstöret“*, wie der Chronist von Maria Stern festhielt. Beim Gottesdienst in der Sternkirche *„rollten häuffige Thränen von ihren Wangen herab, glaubten in einem Himmel zu seyn, weilien sie nun schon mehrere Wochen keine gelegenheit hatten, weder zu Beichten, Communicieren, Meß zu hören oder einem anderen Gottesdienst beyzuwohnen.“* Eine ihrer Novizinnen hat bei Maria Stern ihre Profess abgelegt.

Und als dann wirklich die Franzosen von Westen her anrückten, war die Aufregung groß. In den Klöstern, auch in Maria Stern, brachte man das Kirchensilber und wichtige Dokumente in Sicherheit; die Depositen der Klosterfrauen gab man deren Angehörigen in Verwahrung. Es kam, wie befürchtet. Die Kaiserlichen zogen sich zurück, und Augsburg fiel – wenigstens vorübergehend – in die Hände französischer Revolutionsgenerale. Maria Stern war 1796, zumindest verglichen mit späteren Ereignissen, mit Einquartierungen und der Ablieferung von 8 Louisdor und einem Eimer Wein, vergleichsweise glimpflich davongekommen. Die volle Wucht der ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung geführten kriegerischen Operationen seitens der Alliierten ebenso wie der Franzosen bekam Augsburg im zweiten Koalitionskrieg

¹⁰ Chronik des Klosters sowie
Baumann Irmingard OSF: Maria Stern in Augsburg, 1258–1828, in: Bavaria Franciscana Antiqua, Bd. IV, München o. J.

von 1799 bis 1801 zu spüren. In Maria Stern ging es damals zu wie in einem Taubenschlag. Die Vorboten künftigen Unheils waren auch diesmal wieder Emigranten und Vertriebene: adelige Damen und eine französische Klarissin, die man um Gottes Lohn aufnahm. Und alsbald kamen die Soldaten. Durchziehende Truppenteile aus aller Herren Länder wurden für kürzere oder längere Zeit den Augsburger Bürgern ins Quartier gelegt, dazu war eine Menge von Zug- und Reitpferden unterzubringen. „*Dach und Fach*“, wie man damals sagte, war unentgeltlich bereitzustellen, und obendrein waren die zwangsweise Zugewiesenen von den Quartiergebern zu verköstigen. Österreicher, Schweizer und Franzosen seien den Sternfrauen zugewiesen worden, berichtet P. Placidus Braun. Die Russen hat er vergessen. P. Leodegar Andermath, der letzte Franziskaner als Beichtvater des Klosters und zugleich dessen Chronist¹¹, weiß Näheres: Nach einem kaiserlichen Feldkaplan zog der russische Oberfeldpope mit Weib, Kindern, Burschen und nicht weniger als sechs Pferden bei Maria Stern ein. Ein Protopresbyter, auch er mit Frau, Kindern, Magd, Bedienten und Pferden, folgte ihm. Neben den Feldgeistlichen, die man offenbar bevorzugt einem Kloster zuwies, fehlten auch die Militärs nicht: ein Oberst etwa mit sieben Pferden und einem achtköpfigen Dienstpersonal residierte zeitweilig in Maria Stern. Dazwischen auch Ulanen und über eine längere Periode hinweg französische Chasseurs, versteht sich mit Pferden. Monatelang nahmen die Franziskanerinnen den schwerkranken P. Cölestin von den Augsburger Karmeliten auf, deren Kloster zum Lazarett eingerichtet worden war, und pflegten ihn gesund. Für die Lazarette waren zudem Matratzen und Strohsäcke und Scharpie (Verbandsmaterial aus verzapfter Leinwand) abzuliefern. Und auch sonst schwemmte es im Durcheinander jener Tage den Sternfrauen allerlei Menschen ins Haus: von sehr vielen Fußgängern (wohl Infanteristen), Reitern, einem Schneider mit seinem Weib, einer Wäscherin, Bedienten mit Hunden etc. berichtet der Chronist. Aufregende Tage! Von klösterlicher Stille und Abgeschlossenheit konnte nicht mehr die Rede sein. Zudem hatte auch der Konvent selbst Schicksalsschläge zu verkraften. Schon am 3. März 1787 war die langjährige, hochbetagte, aber immer noch rüstige Meisterin Maria Ludovika Deuringer, eine ebenso umsichtige wie energische und tatkräftige Frau, einem Schlaganfall erlegen. Ihrer Nachfolgerin Ludovika Aichelin war es beschieden, die schweren Zeiten und schließlich die Aufhebung ihres Klosters bis zur Neige auszukosten. Und inmitten der oben beschriebenen Bedräng-

¹¹ P. Leodegar Andermath, Franziskanerkonventuale aus Luzern, war von 1786–1807 ordentlicher Beichtvater in Maria Stern, gest. 9. April 1814 in Luzern.

nisse raffte im Jahr 1800 eine ansteckende Krankheit binnen zwölf Tagen vier der jüngeren Schwestern hinweg. Der zunächst nur noch 16köpfige Konvent ging so schweren Zeiten entgegen.

Auch die Welt der Kirche war aus den Fugen. Frankreichs Republikaner hatten mit der Parole „Krieg den Palästen, Friede den Hütten!“ die Revolution exportiert und das Kernland mit einem Kranz von Tochterrepubliken umgeben. 1798 waren sie auch in den Kirchenstaat eingedrungen, hatten Rom erobert, auf dem Petersplatz einen Freiheitsbaum aufgepflanzt und eine „Tiberinische Republik“ ausgerufen. Papst Pius VI., einen hilflosen Greis, hatten sie nach Frankreich verschleppt, wo er am 29. August 1799 den Aufregungen und Strapazen erlag. Im katholischen Augsburg rief die Nachricht vom Tode des Oberhauptes der katholischen Kirche Bestürzung hervor. Unvergessen war ja, daß Pius VI. 1782 auf Einladung von Fürstbischof Clemens Wenzeslaus die Reichsstadt besucht hatte, ein Jahrhundertereignis. Zehntausende von Menschen hatten dem Pontifex auf dem Fronhof zugejubelt und seinen Segen empfangen. Auch die Sternfrauen hatten seinerzeit am Besuch des Heiligen Vaters freudigen Anteil genommen. Sie sahen ihn unter religiösem Aspekt und hatten daher beschlossen, „zum ewigen gedencken des würcklichen aufenthalts und Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Päpstlichen Heiligkeit“ ein in die Zukunft wirkendes Zeichen zu setzen. Der Papst war ja aus Wien gekommen, wo er vergeblich Kaiser Joseph II. hatte bewegen wollen, von der von ihm eingeleiteten Aufhebung von Klöstern Abstand zu nehmen. Der Konvent von Maria Stern hatte daher beschlossen, als seinen Beitrag zum Papstbesuch, eine durch die Maßnahme Josephs II. wieder in die Welt entlassene Novizin des Klosters in Welden als Mitschwester aufzunehmen, die mittellose Tochter eines Tagelöhners. Jetzt, 17 Jahre später, hatte eben dieser Papst ein schreckliches Ende genommen. Die Trauer im Kloster war echt und groß. Der seinerzeitige Gastgeber, Bischof Clemens Wenzeslaus, hatte Trauergottesdienste in allen Kirchen der Diözese angeordnet. Auch in Maria Stern hielt man am 16. November ein feierliches „*musiciertes Requiem mit Diaconis*“ und 6 Beimesen. „*Der Choraltar ware ganz mit Trauer geziert, in der Mitte das Päpstliche Wappen. Auf der Tumba lag auf einem Kusse (Kissen) die Päpstliche Kron, der Kreuzstaab und auf einem anderen die 2 schlüssel... der Choraltar ware mit 14 liechter, die Tumba mit 16 beleuchtet...*“

P. Leodegar Andermath hat der Erschütterung des Konvents von Maria Stern über Seiten hinweg Ausdruck verliehen. Nach einem in Klosterchroniken weitverbreiteten Brauch hat er das unerhörte Ereignis durch eine ganze Reihe von Chronosticha unterstrichen, auf das Vorkommnis bezogene lateini-

sche Sinnsprüche, deren herausgestellte Buchstaben zugleich die Jahreszahl ergeben:

PIVs SeXtVs, ChrIstI VICarIVs
tVrbVLentIssIMI
seDebat annIs (1799)

(Pius VI., Stellvertreter Christi, regierte in Zeiten,
in denen es drunter und drüber ging.)

PeregrInVs ApostoLICVs PIVs SeXtVs
DenIqVe In Ipsa GaLLIa reperIt reqVIeM (1799)

(Der apostolische Vertriebene Pius VI.
hat endlich in Frankreich Ruhe gefunden.)

Und aus der endzeitlichen Stimmung heraus, die den Konvent von Maria Stern beseelte, hat er das zur Neige gehende Jahrhundert mit dem Tode des Braschi-Papstes verbunden:

EXeVnte hoC SeCVLo eXIIt MVnDo PIVs VI. (1799)

(Mit dem zu Ende gehenden Jahrhundert schied Pius VI.
aus der Welt.)

Der Minorit variierte diese Gedanken in acht Hexametern, in denen er auf Joh. 21,18 und die weitverbreitete Annahme anspielte, daß kein Papst bis zum Ende der Zeiten länger amtieren werde als Petrus:

Petre, dic quis adhuc accessit proximus annis?
hoc Pie servata est gloria Sexte tibi.
Junior, ut Petrus, ibas tu, quocunque volebas.
In Senio contra, cum rapereris, eras.
Martyrium Petro Christus praedixerat ipse,
O Pie Sexte, Pater! tu quoque martyr eras.
Primus Papa, Petrus, coeli nunc sede receptus gaudet,
gaudebis tu quoque Papa Pie!

(Sag uns Petrus, wer bisher an Jahren Dir am nächsten gekommen?
Dieser Ruhm wenigstens ist Dir, sechster Pius, erhalten geblieben.
Als Du jung warst, gingst Du – wie Petrus – wohin Du wolltest;
ein Greis warst Du jedoch, als man Dich verschleppte.
Das Martyrium hat Christus selbst dem Petrus prophezeit,
auch Du, Pius VI., Vater, wurdest ein Martyrer.)

Der erste Papst, Petrus, lebt, auf den himmlischen Stuhl erhoben, in Freude. Auch Dir, Vater Pius, wird die Freude zuteil.)

Als im Frühjahr 1801 zwischen den Kriegsparteien der Frieden von Lunéville – auch er in Wahrheit nur ein Waffenstillstand – geschlossen wurde, zogen auch die Truppen aus Augsburg ab, und im Kloster Maria Stern kehrte endlich wieder einigermaßen Ruhe ein. Jetzt war es Zeit, Bilanz zu ziehen: Das ohnedies nicht reiche Kloster war völlig verarmt. Über 1000 Gulden hatten die Schwestern für die Verpflegung der ungebetenen Gäste vorschießen müssen, ein Betrag, den man in den Kamin schreiben konnte. Dazu waren dem Kloster rund 2800 Gulden als sein Anteil an den der Stadt auferlegten Kontributionen und Requisitionen abgepreßt worden. Obwohl dies, stellt P. Placidus Braun aus der Sicht dessen, was noch folgte, fest, *„schmerzliche Wunden für dieses arme Kloster waren, würden sie doch bald vernarbt und vergessen gewesen sein; allein das Jahr 1802 brachte ein unerhörtes Ereignis hervor, welches eine ganz unheilbare Wunde schlug und eine vollkommene Auflösung nach sich zog“*.

IV. Die Säkularisation

Was sich in geheimen und öffentlichen Verhandlungen seit langem angebahnt hatte, der im geschundenen Schwabenland und seinen vielen Klöstern so heiß ersehnte Lunéviller Friedensschluß (Art. 7) legte es definitiv fest: Das siegreiche Frankreich hatte seine Ostgrenze endgültig an den Rhein vorverlegt, die deutschen Erbfürsten, die links des Rheins Besitzungen hatten – unter ihnen der bayerische Kurfürst Max IV. Joseph – sollten „entschädigt“ werden. Der Abt des schwäbischen Reichsstifts Irsee beschrieb die dadurch entstandene Situation so: *„Das ganze Jahr 1801 brachten sie (die Reichsstände) unter der Leitung eines französischen und russischen Gesandten mit dem Säkularisations- und Entschädigungsgeschäft zu, und Germania glich indessen einem schwangeren Weib, die mit Angst und Hoffnung ihrer Entbindung entgegenieht. Künftiges Jahr wird zeigen, wie die Entbindung vonstatten gegangen und wer bei dem Taufschmaus die Rechnung bezahlt habe.“*¹² Dabei war es im Grunde längst klar, wer die Zeche bezahlen sollte: geistliche Fürstentümer nämlich, die

¹² Chronik des Klosters Irsee mit Ergänzungen, Bay: Staatsbibl. Handschriftenabteilung Cgm. 4956, 4957

es im katholischen Teil des deutschen Reiches noch in großer Zahl gab und die nun säkularisiert werden, d. h. deren Territorien einem weltlichen Fürsten unterstellt werden sollten. Und dazu noch Reichsstädte, die mediatisiert, d. h. künftig einem Landesherren untertan sein sollten. „Kann man denn“, erregte sich P. Benedikt Bader, der Chronist der Benediktinerreichsabtei Elchingen, „mit Recht einem sein Eigentum rauben und andern zur Schadloshaltung geben?“¹³ Man konnte, und durfte sich, dem Zeitgeist huldigend, sogar noch einbilden, dem Fortschritt den Weg zu bahnen, indem man überholte Strukturen abschaffte. So zumindest sah man es in bayerischen Amtsstuben. Kur-bayern nämlich, seit den verheerenden Niederlagen auf der Seite von Kaiser und Reich drauf und dran, die Seite zu wechseln, ging darauf aus, durch „Entschädigungsländer“ in Franken und in Schwaben sein altbayerisches Territorium abzurunden und ein in sich geschlossenes Herrschaftsgebiet in einen straff organisierten und verwalteten, auf einem weltlichen Verständnis aufbauenden Staat umzuwandeln. Minister Montgelas war der Architekt eines solchen, nach damaligem Verständnis modernen Gemeinwesens, in dem für überkommene Rechte und Privilegien und damit für die alte Reichskirche kein Platz mehr war.

Zunächst erreichte die bayerische Politik ihr Ziel nicht voll. Der Ausschuß, die „Deputation“ des Reichstags in Regensburg, der auf der Basis eines französisch-russischen Plans die Modalitäten der Entschädigung ausarbeiten und in ein Reichsgesetz einbringen sollte, das dann am 25. Februar 1803 von Kaiser Franz II. als sog. Reichsdeputationshauptschluß ratifiziert wurde, beschloß nämlich – sehr zum Ärger der bayerischen Staatsmänner – daß Augsburg seine Reichsunmittelbarkeit behalten sollte (§ 27 RDH). Andererseits wurde, wiederum auf Drängen Bayerns, dem Reichsgesetz ein Paragraph 35 eingefügt, der bestimmte, daß alle Güter der Stifte, Abteien und Klöster, somit auch der nichtreichsfreien, *der freien und vollen Disposition ihrer jeweiligen Landesherren überlassen werden, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen*. Und auf letzteres kam es Bayern an, das sich so eine fragwürdige Legitimation verschaffte, den Besitz sämtlicher Klöster in seinem Herrschaftsgebiet zugunsten des Staates einzuziehen. Das wurde auch das Schicksal des Franziskanerinnen-Klosters Maria Stern in Augsburg, und das meinte P. Placidus Braun, wenn er schrieb: „Dies arme Kloster wurde auch von der Entschä-

¹³ Merkwürdige Begebenheiten, welche insonderheit im Kloster Elchingen sich zugetragen haben, 5 Bde., Stadtarchiv Augsburg, Bestand Historischer Verein f. Schwaben

digungswut ergriffen und in die unersättliche Entschädigungsmasse hineingeschleudert.“ Die Erbitterung des ja auch seinerseits aus seinem säkularisierten Kloster vertriebenen Benediktiners schwingt bei dieser Feststellung mit.

Die Säkularisation der Augsburger Klöster und damit die des Sternklosters hat noch eine besondere Variante. Augsburg war – wie gesagt – fürs erste noch nicht unter bayerische Herrschaft gekommen und unabhängig geblieben, aber es war nunmehr nahezu vollständig von alt- und Neubayerischem Gebiet umgeben. Ein eigener Passus des Reichsgesetzes legte nun fest, daß der Reichsstadt alle geistlichen Güter, Gebäude, Eigentum und Einkünfte ‚intra muros‘, d. h. innerhalb der Stadtmauern, zugesprochen wurden, während die Besitzungen, die die Augsburger Stifte und Klöster außerhalb der Stadtmauern hatten, an Bayern fielen. Davon war auch das Kloster der Sternfrauen betroffen.

Die Ereignisse überstürzten sich. Bayern hatte in den ersten Septembertagen des Jahres 1802 – ohne die Ratifizierung des Regensburger Reichsrezesses abzuwarten – die ihm voraussichtlich zufallenden schwäbischen „Entschädigungsländer“ provisorisch, wie es hieß, militärisch besetzen lassen. Es sei dies eine reine Vorsichtsmaßnahme, hatte der bayerische Kurfürst erklärt, in die laufenden Regierungsgeschäfte der besetzten Territorien werde das Militär nicht eingreifen. Zur administrativen Vorbereitung des Einmarsches bayerischer Truppen und zur endgültigen Übernahme der Bayern zufallenden Besitztümer in Schwaben hatte der bayerische Kurfürst den Freiherrn Wilhelm von Hertling bestellt. Dieser richtete im vorübergehend zu Bayern gehörigen Ulm eine „Kurfürstliche Spezialkommission für administrative geistliche Angelegenheiten der Stifte und Klöster“ ein, die das Säkularisationsgeschäft zentral steuerte. Auch in das in den Mauern der Stadt Augsburg gelegene Reichsstift St. Ulrich und Afra¹⁴ hatte man ein Truppen-Detachement gelegt, in der erklärten Absicht, die Reichsstadt einzuschüchtern. Provisorisch besetzt hatte man auch das Hochstift Augsburg und insbesondere dessen Regierungssitz Dillingen. Hier stand an der Spitze der fürstbischöflichen Regierung ein Herr von Epplen, dem wir alsbald in ganz anderer Rolle als bayerischer Subkommissär u. a. im Kloster Maria Stern begegnen werden. Von Epplen war, wie so viele in diesen Zeiten eines völligen Umsturzes, ein richtiger „Wendehals“, wie man heute sagen würde. Als bayerische Truppen heranrückten, hatte der Kanzler des Fürstbischofs bereits alles im Sinne der bayerischen Besatzungsmacht geregelt, so daß von Hertling zu seiner eigenen Überraschung, als er nach Dillingen kam, seine volle Zufriedenheit ausdrücken konnte. Was Wun-

¹⁴ dessen Großkellner (Verwalter) war P. Placidus Braun

der, daß er von Epplen in München zur Übernahme in den bayerischen Staatsdienst empfahl, als Bayern daranging, in den ersten Dezembertagen die volle Regierungsgewalt zu übernehmen und eine improvisierte bayerische Verwaltung einzurichten. Der frischgebackene bayerische Regierungsdirektor erhielt als erste Aufgabe den Auftrag, sich in die Reichsstadt Augsburg zu verfügen, um dort die Rechte seines neuen Dienstherrn auf den Besitz der Augsburger Klöster außerhalb der Mauern der Stadt zur Geltung zu bringen.

Der Magistrat der Reichsstadt hatte ja gegen erhebliche Zahlungen an Frankreich erreicht, daß ihm und nicht Bayern der Klosterbesitz innerhalb der Stadt zugesprochen wurde.

So erschienen am 26. November 1802 zwei Deputierte des Rats der Stadt im Sternkloster und händigten der Meisterin folgendes Schreiben¹⁵ aus:

„Hochwürdige, Hochgeehrte Frau!

Durch den von den hohen vermittelnden Mächten (gemeint sind: Frankreich und Rußland) am 8. Oktober übergebenen und von der Hochansehnlichen Reichsdeputation in dem Concluso (= Beschluß) vom 21. Oktober angenommenen Zweyten Entschädigungsplan § 2 und § 27 werden der hiesigen Stadt neben vollständiger Jurisdiktion (= Rechtssprechung) auch alle Geistliche Güter, Gebäude, Eigenthümlichkeiten und Revenuen (= Einkünfte) in Stadt und gebiet ohne ausnahme zugesprochen. Nachdem nun in der von den Herrn Ministern der Hohen medurenden (= vermittelnden) Mächten am 15. November laufenden Jahres übergebenen Note die Zivilbesiznahme noch vor dem 1. Dezember zu ergreifen ist, so sehen wir uns Pflichtenhalber veranlast, von sämtlichen in hiesiger Stadt und Gebiet befündlichen Gütern, Eigenthümlichkeiten, Revenuen und gerechtsamen Dero anvertrauten Klosters hiemit den wirklichen Civilbesitz zu ergreifen, wobey wir jedoch alles Mögliche anwenden werden, was zur Erleichterung der gegenwärtigen Verhältnisse beytragen kann. Indem wir hiemit zugleich Euer Hochwürden die Eröffnung machen, daß die betreffenden Ämter bereits die nöthigen Verfügungen erlassen werden, damit vom 1. Dezember an die seitherigen Immunitäten (= Privilegien) der Geistlichkeit und ihrer Angehörigen cessieren (= aufhören), fügen wir noch die Versicherung bey, daß wir überhaupt gegen das bisherige Personale alle diejenigen Rücksichten eintreten lassen werden, welche mit den Rücksichten gegen

¹⁵ Kopie des Schreibens in der Klosterchronik Maria Stern

das uns anvertraute gemeine Wesen nur immer vereinbahrlich sind. Wir dürfen übrigens von Euer Hochwürden Einsichten gar wohl erwarten, daß Wohldieselben unter den vorliegenden Umständen die Nothwendigkeit einsehen werden, weder Novizen noch Frauen aus anderen Klöstern ferners in das Kloster aufzunehmen.

Schließlich gewärtigen wir, sobald als möglich, einen genauen Etat über den Aktiv- und Paßivzustand sowie über das Personal des Euer Hochwürden anvertrauten Klosters und behalten uns bevor, Euer Hochwürden hiernach die weiteren Eröffnungen zu machen. Wir verharren mit aller Hochachtung

*Euer Hochwürden
dienstwillige Pfleger, Bürgermeister
und Rätthe der Reichsstadt Augsburg“*

Mit dem Verbot, Novizinnen und Frauen aus Klöstern aufzunehmen, wollte der Magistrat der Stadt sicherstellen, daß keine zusätzlichen Pensionen von ihm zu zahlen seien. Maria Stern hatte ja tatsächlich vor kurzem zwei aus dem Kloster St. Clara in Speyer von den Franzosen vertriebene Nonnen in den eigenen Konvent aufgenommen.

Bayern protestierte gegen das einseitige Vorgehen der Reichsstadt und erzwang die Aufstellung einer gemeinsamen reichstädtisch-kurbayerischen Säkularisationskommission. Von Epplen hatte in ihr die bayerischen Interessen wahrzunehmen, und er tat dies in so schroffer Form, daß er seine Augsburger Partner wieder und wieder vor den Kopf stieß. Er wußte ja nur zu gut, daß die ohnmächtige Reichsstadt beim Verteilen der Säkularisationsbeute am kürzeren Hebelarm saß. Die Mönche und Nonnen der Augsburger Klöster kamen dabei unter die Räder.

Beginnend am 1. Dezember 1802 und fortgesetzt in den folgenden Wochen und Monaten mußten auch die Franziskanerinnen von Maria Stern jene Prozedur einer peinlich genauen Bestandsaufnahme von allem und jedem über sich ergehen lassen, wie sie in diesen Tagen in allen bayerischen Klöstern vor sich ging¹⁶. Der Konvent umfaßte damals 20 Frauen (siehe Anhang 2). Am 1. Dezember abends erschien von Epplen zusammen mit dem reichsstädtischen Klosterpfleger im Sternkloster und nahm sofort das Heft in die Hand. Er hatte es eilig; denn Anweisungen aus München hatten zu raschem Vollzug gedrängt;

¹⁶ Näheres in: Scheglmann Alfons Maria: Die Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Regensburg 1903–1908; sowie in: Glanz und Ende der alten Klöster, Ausstellungskatalog, Mü. 1991

Bayern brauchte Geld. Der bayerische Kommissär eröffnete der Meisterin, daß die Verwaltung der Liegenschaften des Klosters außerhalb der Stadt und insbesondere deren Einkünfte ab sofort der bayerischen Regierung zustünden. Ein Kassensturz war vorzunehmen, eine Aufstellung der Aktiva und Passiva zu erstellen, der Personalstand aufzuzeichnen. In den größeren und reicheren Klöstern der Stadt, die eigene Verwalter hatten, unterstellte von Epplen diese – so sehr auch die Stadt dagegen protestierte – ab sofort den bayerischen Behörden. In Maria Stern wurden die Meisterin und die Konventschreiberin für eine Übergangszeit bis zur Regelung der den Klosterfrauen aufgrund des Reichsgesetzes zu gewährenden Pensionen angewiesen, mit Vorschüssen zu wirtschaften, wobei alle Ausgaben auf das genaueste zu belegen waren. Dazu ging von Epplen über die Anweisungen der Stadt hinaus und verlangte die Entlassung der beiden Novizinnen des Klosters. Die eine, Tochter des Schullehrers aus Schmiechen, holte ihr Vater nach Hause, die andere, aus Welsch-Tirol stammend, mußte sich als Dienstmädchen verdingen (Anhang 2).

Monat für Monat hatte die Meisterin fortan der Stadt und den bayerischen Behörden eine Abrechnung vorzulegen. Nach und nach wurde eine genaue Inventur vorgenommen, in die alles, was nur irgend von Wert war, einbezogen wurde. Placidus Braun, der offensichtlich Einblick in die Unterlagen hatte, hat deren Ergebnis festgehalten¹⁷: *„Während dieser Zeit wurde der Status hergestellt, die Mobilien, Gebräuchlichkeiten¹⁸ und Kirchensachen eingeschätzt, woraus sich eine jährliche Einnahme von den liegenden Gütern ergab von 6440 Gulden, welche ein Kapital zu 3% von 193 200 Gulden auszeigt. Es waren auch Aktiv-Kapitalien von 28 600 Gulden vorhanden. Die Mobilien wurden zu 1518 Gulden, die Gebräuchlichkeiten zu 12 450 Gulden und die Kirchensachen zu 5270 Gulden angeschlagen.“*

Wie wir aus den Vorgängen in anderen Klöstern wissen, fand die Bestandsaufnahme unter heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der Reichsstadt und dem bayerischen Subkommissär statt. Der verlangte etwa, daß die vorhandenen Getreidevorräte Bayern gehörten, weil sie auf Feldern geerntet wurden, die jetzt bayerischer Besitz seien. Im Augustinerchorherrenstift Heilig Kreuz tobte er, er habe es nunmehr satt, sich jeden Augenblick den Strohsack vor die Füße werfen zu lassen, und überhaupt solle man die Macht,

¹⁷ Zu etwas anderen Zahlen kommt W. Liebhart in: „Die Säkularisation in Augsburg 1802–1807“ in: Aufbruch ins Industriezeitalter, Bd. 2, München 1985, S. 147/8

¹⁸ Nach der Hauschronik die Hausmobilien, wie sie geschätzt sind und der Status der geschätzten Gebräuchlichkeiten (= Gebrauchsgegenstände).

die er repräsentiere, nicht aus dem Auge verlieren¹⁹. Die Reichsstadt beschwerte sich – erfolglos – über das Auftreten und das Vorgehen des bayerischen Beamten. Eine mittelbar auf die Sternfrauen sich auswirkende Auseinandersetzung ging um die Frage, ob die der Stadt zufallenden Gebäude und die Möbel des Klosters als „fruktifizierend“, d. h. als Erträgnisse abwerfend, anzusehen seien, wie es von Epplen verlangte. Er hatte entsprechende Anweisung von München erhalten. Am 4. April 1803 hatte Kurfürst Max Joseph (Entwurf: Montgelas) dem Generalkommissariat von Schwaben hinsichtlich des Vorgehens in den Augsburger Frauenklöstern Anweisung erteilt. Er genehmigte die von der schwäbischen Klosterkommission für die Nonnen in den Augsburger Klöstern aufgestellten Grundsätze. Der in Augsburg wirkende Kommissär von Epplen soll die Anträge zur Grundlage der Verhandlungen mit dem Magistrat der Reichsstadt machen. Der Magistrat „soll in Hinsicht auf die Gebäulichkeiten einen billigen Beitrag zu den Unterhaltszahlungen leisten, wodurch sich die Quote, die auf Uns zu entrichten kömmt, noch vermindern wird. Übrigens habt ihr dem Kommissär von Epplen die möglichste Beschleunigung aufzutragen, damit wir in den Stand gesetzt werden, durch Verbesserungen der Regie dieser Klostervermögen wahre Vorteile aus denselben zu ziehen...“²⁰

Von Epplen freilich, ganz auf die Linie seines neuen Dienstherrn eingeschwenkt, trug dem bayerischen Kurfürsten vor, vier Pfarreien genügten für die Bedürfnisse des katholischen Kults in Augsburg völlig. Um sie zu unterhalten, reichten die der Stadt durch die Säkularisation zugeflossenen Mittel völlig aus. Entschließe sich aber die Stadt, keine Kirche und Kapelle zu verlieren, „und in ihrer ganzen Verfassung nichts zu ändern, so mag sie das Opfer, das sie dadurch der Parität und dem Bigotismus, den zween Idolen von Augsburg, bringen will, mit ihren eigenen Revenuen erkaufen“²¹: eine kategorische Absage, zum Unterhalt der von der Augsburger Bevölkerung viel besuchten Klosterkirchen, darunter der Sternkirche, irgendetwas beitragen zu wollen.

Noch mehr aber als die Frage, nach welchem Schlüssel die zu übernehmen den Schulden und vor allem die zu zahlenden Pensionen auf die beiden Nutznießer zu verteilen seien, plagte nämlich die Reichsstadt die Frage, wie künftig der katholische Kultus in der Stadt finanziert werden solle. Die sechs

¹⁹ W. Liebhart in: „Die Säkularisation im Bistum Augsburg 1802–1803“, Akademie-Publikation 78, Augsburg 1986

²⁰ StAA Reg. 9434, sowie KIAMSt

²¹ StAA Reg. 4930

Pfarreien der Stadt²² und dazu die Klosterkirchen, wie die Sternkirche, wurden bisher größtenteils von Einkünften unterhalten, die nun an Bayern gefallen waren. Einschränkungen des katholischen Kults aber wollten weder das bischöfliche Vikariat noch der katholische Teil der Bevölkerung, er stellte die Mehrheit in der nach wie vor paritätisch verfaßten Reichsstadt, hinnehmen, wo doch das protestantische Kirchenwesen völlig unangetastet blieb.

Am 20. Februar 1804 war man soweit. Direktor von Epplen eröffnete in Gegenwart der Kommission den Schwestern von Maria Stern ihre Pensionen, die ihnen gem. § 50 des Reichsdeputationshauptschlusses zustanden. Den Löwenanteil übernahm Bayern, dem ja auch die einträglichen Güter zugefallen waren; aber auch die Reichsstadt mußte sich an den Zahlungen beteiligen, obwohl sie in Wirklichkeit aus den ihr zugefallenen Liegenschaften und dem Mobiliar keine Einkünfte hatte. Meisterin Ludovika Aichelin erhielt eine Jahrespension von 250 Gulden, die 19 Frauen je eine solche von 230 Gulden. Von diesem Betrage hatte die Stadt 31 (Meisterin) und je 28 Gulden (Chorfrauen) übernehmen müssen. Die beiden Novizinnen hatte man mit einer einmaligen Abfindung von 150 Gulden nach Hause geschickt. Streitig war die Frage, ob die bei der Meisterin hinterlegten Depositen als Privateigentum der jeweiligen Schwester zu betrachten seien. Sie wurde, da man auf sofort verfügbares Geld bedacht war, negativ entschieden; lediglich ein Jahreszins von 4% wurde der einzelnen Nonne lebenslang zugesprochen; nach ihrem Tod verfiel das Kapital endgültig dem Fiskus. Im Falle äußerster Not wurde unverbindlich ein Zuschuß in Aussicht gestellt. Sieben der neunzehn Frauen hatten keine Mitgift ins Kloster eingebracht; sie erhielten somit keinen Depositen-Zins; bei den anderen schwankte dieser zwischen 4 und 28 Gulden jährlich (die spätere Oberin Maria Anna Schusterin). (Anhang 2) Von diesen Beträgen war bei zunehmender Teuerung der gesamte Lebensunterhalt zu bestreiten. So ward fortan Schmalhans Küchenmeister in Maria Stern.

Die Pensionszahlungen waren nach den Einkünften berechnet worden, die die neuen Besitzer aus dem übernommenen Klostergut bezogen. Daher kamen die Franziskanerinnen von Maria Stern sogar noch etwas besser weg als beispielsweise die Dominikanerinnen von St. Ursula, wo die Priorin 220 Gulden, die Chorfrau 200 und die Laienschwester gar nur 150 Gulden erhielten. Letzteres war nun wirklich zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben, wie die flehentlichen Bittgesuche einer aus dem Dominikanerinnenkloster St. Ka-

²² Die sechs Pfarreien waren die Dompfarrei, St. Ulrich und Afra, St. Moritz, St. Georg, Heilig Kreuz, St. Stephan

tharina vertriebenen Laienschwester zeigen. Selbst die Spezial-Kloster-Kommission in Ulm war sich im klaren, daß die ausgeworfenen Pensionen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes hinreichten. *„Die vorliegenden sehr geringen Einkünfte des Klosters reichten nicht einmal hin, ihnen (den Nonnen) die allerdings gemäßigten (= geringen) Pensionen zu St. Katharina und zum Stern zu bewilligen und sie mit diesen gleich zu halten. Da es dem höchsten Ärar (= Fiskus) nicht zugemutet werden kann, Darauf-Zahlungen zu machen, die Nonnen aber bisher mit ihren Einkünften leben und auskommen mußten, auch 15 derselben von den oben erwähnten Depositen kleine Zinsen zu beziehen haben, der Referent es als billig erachtet, dieselben als Leibrenten au fond perdu zu betrachten“*, so schlägt er die oben angeführten Pensionen für die Frauen von St. Ursula vor²³.

Noch übler war es um den Teil der Pensionen bestellt, den die Reichsstadt zu erbringen hatte. Nicht nur daß die Zahlungen stockend eingingen, ganz einfach deshalb, weil die völlig überschuldete Stadt kein Geld hatte; die städtischen Ratskonsulenten verfielen in ihrer Not auf den Gedanken, von den Klöstern der Stadt, auch von Maria Stern, Miete für die von ihnen weiterhin bewohnten Gebäude und sogar für das von ihnen benützte Mobiliar – ihr ehemaliges Eigentum – zu verlangen. Sie betrachteten es sogar noch als Entgegenkommen, daß sie den Mönchen und Nonnen der Augsburger Klöster anboten, die Gebrauchsgegenstände für eine einmalige Zahlung wieder zu erwerben. Maria Stern kaufte schließlich nach einigem Hin und Her für 700 Gulden wieder zurück, was es einst an Gebrauchsgegenständen besessen hatte. Das hinderte übrigens Bayern nicht daran, später, als Augsburg bayerisch geworden war, beim Tode einer Klosterfrau deren Eigentum einzuziehen und zu versteigern.

Oberin²⁴ Maria Ludovika Aichelin wendet sich in dieser Lage am 30. Mai 1804 an die Kurpfalz-bayerische Landesdirektion in Ulm, die neu geschaffene bayerische Zentralbehörde, der von Hertling vorsteht. Sie rechnet vor, was die 20 Frauen an Pensionen von Bayern und von Augsburg beziehen, insgesamt 4769 Gulden und 37 Kreuzer. Hiervon sollen an Verzinsung der Gebäude, Gärten und Mobiliar 216 Gulden und 36 Kreuzer abgezogen werden, für den ehemaligen Verwalter Leiß, der anscheinend nebenberuflich für Maria Stern tätig gewesen war, ein Gnadengehalt von 14 Gulden. Lohn, Bier – ohne Kost – für „höchstnötige Dienstboten“ verschlängen 168 Gulden, für Kirchenwachs,

²³ StAA Reg. 9434

²⁴ Die Amtsbezeichnung „Oberin“ kommt neben „Meisterin“ zunehmend in Gebrauch.

Öl und Wein müßten wenigstens 200 Gulden veranschlagt werden. So verblieben für jedes Individuum in Maria Stern in Wirklichkeit nur 209 Gulden und 54 Kreuzer. Und sie fährt fort: *„Wenn man nun die täglichen und zufälligen Ausgaben von Wasch, Kleidung, Reparationen und der unserem Stande zukommenden Kirchenzierde, wie auch die Kost, die nebst unser zwanzig für einen Priester und drei Dienstboten hinzustoßen, der sicher nicht ausbleibenden Kosten wegen Leibesgebrechen nicht zu gedenken, in Erwägung zieht, so würde überflüssig erscheinen, einer höchsten Stelle noch beweisen zu wollen, wie wenig zum Unterhalt bei herrschender Teuerung aller Victualien verbleibe...“*²⁵

Direktor von Epplen, der Kommissär von Maria Stern, muß dazu Stellung nehmen. Er führt am 27. Juni 1804 folgendes aus. Der Stadt Augsburg seien 2% Zins für Klostergebäude und Mobilien als Einnahme angesetzt worden, die habe sie nun auf das Kloster umgelegt. Dagegen sei nichts einzuwenden, *„als es in der Willkür der säkularisierten Nonnen steht, das Kloster zu verlassen oder mit Bewilligung der Stadt zu bleiben, welch letzterenfalls die Nonnen sich ausschließlich mit der Stadt zu benehmen haben.“* Den Gnadengehalt für den Verwalter Leiß hätten die Nonnen nicht zu bezahlen, er obliege Bayern. Ebenso wenig könne man sich diesseits (d. h. von seiten Bayerns) mit dem Aufwand auf die Kirche und den Gottesdienst befassen, *„indem dieser Gegenstand sich abermal ausschließlich an die Stadt eignet...“* Die Nonnen genossen nebst der an Geld bestimmten Pension auf gewisse Jahre noch einiges Brennholz²⁶. *„Willfahrt man der Bitte um Getreid, so hats die Folge, daß die übrigen Nonnenklöster und die Dominikaner die nämliche Bitte und von noch besseren Gründen unterstützt vortragen.“* Und so bekommt Maria Stern eine für die damalige Situation bezeichnende Antwort: *„... man ist außerstande, die von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht bestimmten Pensionen auf irgendeine Art zu erhöhen“*. Dem Kommissar wird aufgetragen, *„solches im Namen hiesiger Landesdirektion erwähnter Oberin und Convent zu eröffnen und denselben zugleich zu bedeuten*

a) daß sie sich mit der dem Verwalter Leiß bei der Churfürstl. Provinzialkassa angewiesenen Pension keinesfalls zu beladen

²⁵ StAA Reg. 9434

²⁶ Von Epplen hatte den Sternfrauen 12 Klafter Mischholz aus den Wäldern bei Göggingen für 6 Jahre eingeräumt. Die spätere Bitte um Verlängerung wurde abgeschlagen.

b) dagegen wegen der von der Stadt Augsburg ihnen zugemutet werdenden Bezinsung der Wohnung und der zu ihrem Gebrauch erforderlichen Meubles sowie wegen der zu ihrem Gottesdienst erforderlichen Ausgaben an den Magistrat der Stadt Augsburg ausschließlich zu wenden haben...²⁷

So zog nun wirklich franziskanische Armut in Maria Stern ein. Aber mehr noch als die finanziellen Verhältnisse bedrückte die Klosterfrauen die Sorge um ihre Zukunft. An jenem düsteren Tag, dem 20. Februar 1804, schloß Herr von Epplen seine Tätigkeit im Kloster Maria Stern mit der barschen Erklärung ab: *„Dieses Kloster hat keine Existenz mehr, es ist ganz aufgehoben; was das Geistliche betrifft, können sie hinausgehen, wie sie nur wollen; der Gehorsam hat ein Ende, die Gelübde sind aufgelöst. Jetzt können sie sich auskleiden und in der Welt leben. Die Kirche wird gesperrt; man unterhalte den Gottesdienst nicht mehr“*²⁸. Die Frauen hörten diese Eröffnung mit Tränen in den Augen an; der Stern war untergegangen, so mußte es scheinen.

V. Das Aussterbekloster

Was der die Weisungen seines neuen Dienstherrn so beflissen umsetzende Dillinger Exkanzler von Epplen den Franziskanerinnen von Maria Stern kategorisch eröffnet hatte, muß auf diese wie ein Schock gewirkt haben. Ihr Kloster war die kleine, manchmal wohl auch enge, aber in sich geschlossene und fest gefügte Welt, in der sie lebten, ihr bescheidenes, aber gesichertes Auskommen und ihre Versorgung in Alter und Krankheit hatten. Die geistig-religiöse Mitte dieses im eigentlichen Wortsinn ge-regel-ten Lebens waren das Gotteslob und der Gottesdienst in den gesungenen Horen des monastischen Stundengebets, in Messe, Sakramentenempfang, Rosenkranz. Den Jahresablauf hatte das Kirchenjahr mit seinem Zyklus von allgemeinen und speziellen Ordensfesten bestimmt. Höhepunkte des Gemeinschaftslebens waren die Neuwahl einer Meisterin, die Einkleidung, die Profeß, eine etwaige Jubelprofeß aber auch das Hinscheiden einer Mitschwester gewesen. Jede der Frauen hatte, solange nur die Kräfte reichten, zudem eines oder mehrere Ämter im Hause wahrgenommen als Novizenmeisterin und Konventschreiberin, als Chorregentin, Küsterin, Küchenmeisterin, Pfisterin (= Bäckerin), Pförtnerin,

²⁷ StAA Reg. 9434

²⁸ Chronik des Klosters Maria Stern

Krankenpflegerin usw. Jede hatte somit oft über Jahrzehnte hinweg im Dienste der schwesterlichen Gemeinschaft ein Aufgabengebiet betreut. Der „Gehorsam“ hieß ein solches Amt in der Klostersprache. In Gebet, Arbeit und gehorsamem Ertragen menschlicher Widerwärtigkeiten des Zusammenlebens konnte die Nonne zu einer religiösen Persönlichkeit reifen wie das Beispiel der 1900 seliggesprochenen Kaufbeurer Franziskaner-Terziarin Krescentia Höß zeigt, die mit Maria Stern in intensivem brieflichem Gedankenaustausch stand. All das sollte jetzt mit einem Schlage ausgelöscht werden. Meisterin Ludovica Aichelin gab dem bayerischen Subkommissär eine tapfere Antwort: *„Ich kenne mein ganzes convent, alle sind gleichgesinnt; es gehe keine hinaus, wir bitten um den gütigen Aufenthalt (= Aufrechterhaltung) des Klosters, wie auch unseres Gotteshauses“*²⁹. Die Oberin hat recht behalten. Keine der Konventualinnen von Maria Stern ist aus dem klösterlichen Verband ausgeschieden, ist ihrem Gelübde untreu geworden. Wohin hätten die Frauen auch gehen sollen? Die Mitgift, so sie eine solche beim Eintritt in das Kloster eingebracht hatten, war konfisziert; und für eine ledige Frau gab es in der damaligen Gesellschaft keine berufliche Perspektive. Wohin hätte beispielsweise die Seniorin des Konvents und „Jubilata“ Maria Hyazintha Schauerin nach mehr als 50 Ordensjahren noch gehen können? Sie, die mit schmerzhaften offenen Beinen auf die Pflege durch ihre Mitschwestern angewiesen war. Und hatte nicht etwa die nach 16 Profießjahren durch die Maßnahme Kaiser Josephs II. aus dem Günzburger Franziskanerinnenkloster zwangsweise ausgeschiedene Caecilia Schreinerin (gestorben 12. Mai 1800) in Maria Stern Zuflucht gesucht und gefunden, weil sie sich in der Welt nicht hatte zurechtfinden können? Gerade in einer Zeit des Zusammenbruchs aller Ordnungen, in der so mancher, auch im Bereich der Kirche, über dem Verlust seiner materiellen Lebensgrundlage die Haltung verlor, erwies sich die vom Armutsideal geprägte franziskanische Spiritualität, sofern man von ihr durchdrungen war, als Stütze und Halt. Aus den Worten der Meisterin Ludovica spricht die nämliche Einstellung, wie sie Äbtissin Maria Bonaventura Salinger vom Clarissenkloster Söflingen³⁰ zum Ausdruck brachte. Die Nonnen dieses Reichsstifts lebten eine kontemplative Spiritualität in strengster Weltabgeschlossenheit nach der zweiten Regel des heiligen Franziskus. Zivilkommissär von Hertling, ein Diplomat von taktvollem Auftreten und guten Manieren, hatte im September 1802 der Vorsteherin

²⁹ Chronik des Klosters Maria Stern

³⁰ Söflingen, heute Stadtteil von Ulm, war von 1802–1810 bayerisch

ein Kabinettschreiben des bayerischen Kurfürsten überbracht, in dem dem Reichsstift die bevorstehende Besetzung durch bayerische Truppen angekündigt wurde. Namens ihres Konventes trug die Äbtissin der Durchlaucht in München als Antwort vor: „*Unserer ursprünglichen Bestimmung getreu, sehnen wir uns nicht im mindesten nach der Erhaltung des Zeitlichen, so wir bisher besaßen, sowie der politischen Rechte, die wir bisher hatten... Unsere stille, einsame, unbedeutende klösterliche Existenz und Fortdauer liegt uns am Herzen.*“ Sie flehe um die Erlaubnis, „*in der Art, wie wirs bisher taten, unserem Schöpfer vereint, in stiller Absonderung von der Welt, die wir nicht mehr kennen und nicht kennen wollen, fernerfort zu dienen und in diesem Dienst unser Leben ihm aufzuopfern...*“ Von Hertling war von der Art, wie er, der Überbringer einer Hiobsbotschaft, in Söflingen aufgenommen wurde, tief beeindruckt. Demgegenüber war die Art, wie der aus wesentlich größerem Holz geschnittene Subkommissär von Epplen in Maria Stern auftrat, ein starkes Stück. Schließlich bestanden das Reich und seine Organe weiter, auch wenn es mit ihrer Autorität nicht weit her war und die Verfassung des Reichs infolge der Säkularisation und der Mediatisierung umgekrempelt worden war. Und die Reichsstadt Augsburg war ein unabhängiger Reichsstand geblieben, auch wenn dies der bayerischen Politik nicht ins Konzept paßte. Der Rat der Stadt hatte sogar – Meisterin Ludovica war ausdrücklich darauf hingewiesen worden – die volle Jurisdiktion über die in den Mauern der Stadt gelegenen Ordenshäuser und deren Insassen übernommen. Bayern jedenfalls kamen innerhalb des Weichbilds der Stadt keine Hoheitsrechte zu. Und auch Clemens Wenzeslaus war zwar als Kurerzbischof von Trier und Fürstbischof von Augsburg in eine – komfortable – Pension geschickt worden, amtierte aber als Bischof der Diözese Augsburg weiter. Ja sogar der unglückliche Papst Pius VI. hatte in dem Benediktinerkardinal Gregor von Chiaramonti einen Nachfolger gefunden, der sich Pius VII. nannte und der sogar nach Rom hatte zurückkehren können, zudem hatte er mit Frankreichs Erstem Konsul Napoleon ein Konkordat geschlossen. Im Kloster Maria Stern hatte man die Neuwahl mit Jubel begrüßt und knüpfte an sie große Erwartungen:

saLW's sIt sVCCessor
 sanCtI MartIrIs PII seXtI
 In VenetIano ConCLaVI eLeCtVs (1800)

(Heil sei dem Nachfolger des heiligen Martyrers Pius VI.,
 im Konklave von Venedig erwählt.)

Selbst wenn Bayern sich auf den Standpunkt stellte, den Reichsstadt und Bischof nicht teilten, der Kurfürst habe mit der Übernahme des größeren Teils der an die Nonnen von Maria Stern zu zahlenden Pensionen seine Verpflichtungen erfüllt, und die Finanzierung des Kults in der Sternkirche gehe ihn nichts an, die ja nun der Reichsstadt gehörige Klosterkirche schließen, das Kloster auflösen und die Franziskanerinnen von ihren Gelübden entbinden konnte der Wittelsbacher Regent in München nicht³¹. Die Reichsstadt freilich, finanziell vor dem Kollaps stehend, konnte ihrerseits das Problem, wie der Kult in den katholischen Kirchen der Stadt ohne die nun an Bayern gefallenen Einkünfte aus den Außenbesitzungen der Klöster zu finanzieren sei, nicht mehr lösen. Aber die Sternkirche geschlossen hatte sie nicht, und auch in das Ordensleben der Klosterfrauen griff sie nicht ein, wenn man von dem Verbot, Novizinnen und Frauen aus anderen Klöstern aufzunehmen, einmal absieht. Gleichwohl, die Säkularisation brachte einen tiefen Einschnitt in das klösterliche Leben der Franziskanerinnen von Maria Stern. Das Kloster lag zwar mitten in der Stadt; es lebte aber in hohem Maße von den Gülten, die die abgabepflichtigen Bauern und Söldner in Naturalien an das Kloster lieferten. Die Bestandsaufnahme anlässlich der Säkularisation ergab, daß das Kloster zu beanspruchen hatte:

92 Scheffel, 7 Metzen Kehren (= Weizen)

304 Scheffel Roggen

26 Scheffel Gersten

310 Scheffel Hafer

2 Fuder Holz

2 Lämmer

54 Gänse

293 Hühner

4790 Eier

Dazu hatte das Kloster zwei große Anger, den einen konnte man zweimal, den anderen dreimal im Jahre mähen. Das Getreide lagerte man in den Dachböden des Klosters und der Kirche; einige Schweine und Kühe, die man im Kloster

³¹ HSTA MA 4540; siehe ferner: Rolle Th.: „Bayerns Griff nach Ostschwaben“, Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben, Bd. 85, S. 157–207

Möglicherweise ist das Datum vom 20. Febr. 1804 in der Klosterchronik von Maria Stern falsch. Der Chronist zitiert von Epplen so: „Die Gelübde sind vom König aufgelöst.“ Die Proklamation Max IV. Joseph zum König erfolgte zum 1. Jan. 1806, gleichzeitig fiel Augsburg an Bayern.

hielt, sorgten für Fleisch und Milch. Das Getreide wurde zwar in den benachbarten Mühlen gemahlen; gebacken aber wurde im Kloster selbst. Auch den Essig stellte man selbst her. Zugekauft wurden anscheinend lediglich einiges Rind- und Bratfleisch, ca. 500 Eimer Braunbier und 70 Eimer Wein im Jahr, dazu 4–5 Eimer Honig und 1–1½ Eimer Kirschwasser und Branntwein. Man hatte also bisher in erheblichem Umfang von unmittelbar dem Kloster zufließenden Natureinkünften gelebt, und diese waren jetzt in Wegfall gekommen. Nun mußten nicht nur die Dienstleistungen bezahlt, sondern auch die Lebensmittel auf dem Markte gekauft werden.

So sehr auch die Sorge um die Finanzierung des katholischen Kirchenwesens die Reichsstadt und vor allem die Konvente der Augsburger Klöster drückte, das kirchliche Leben des katholischen Teils der Bevölkerung blieb von Eingriffen der Obrigkeit unangetastet. Mit Bestürzung sahen die Augsburger Katholiken auf das Vorgehen der bayerischen Regierung in den alt- und Neubayerischen Gebieten vor den Toren der Stadt. In Bayern wurden Klöster aufgelöst, Kirchen geschlossen und abgebrochen, das Kirchensilber eingezogen, Feiertage abgeschafft, Wallfahrten und religiöse Bräuche untersagt. Augsburgs Katholiken aber feierten 1804/05 gerade deshalb mit großem Engagement die 1500-Jahrfeier des Martyriums der heiligen Afra. Maria Stern nahm daran besonderen Anteil. Die Klosterchronik berichtet: *„Den 15. August (1804) wurden die heiligen Gebeine von der heiligen Stadtpatronin Afra gefunden, den 12. Oktober ist die feierliche Recognition der heiligen Gebeine (= die Feststellung der Authentizität durch Bischof Clemens Wenzeslaus) vorgenommen worden, den 21. September war die Erhebung, den 26. Mai 1805 die Übersetzungsfeier³² mit Freuden unseres Klosters, da drei Frauen Mitschwester das Glück hatten, sie zu kleiden und zu fassen.“* Demgegenüber sah die bayerische Bürokratie, die mit missionarischem Eifer dabei war, die Grundsätze der Aufklärung in den neu erworbenen Gebieten zur Geltung zu bringen, mit scheelem Auge auf das Augsburger Kirchenwesen. Der (siehe unten!) mit der Überführung der Reichsstadt in die bayerische Verwaltung beauftragte Organisations-Kommissär Freiherr von Widmann berichtete seinem Regenten in München: *„...Endlich glaubte man, auf die ohnehin schon erhitzte Einbildungskraft noch besser wirken zu können, indem ... die feierliche Erhe-*

³² Die Gebeine wurden in feierlicher Reliquienprozession von St. Ulrich und Afra in den Dom und von dort zurückgetragen und unter der Mensa des Afra-Altars neu beigesetzt.

Zu dem Vorgang: Rolle Theodor: „Die 1500-Jahr-Feier des Martyriums der Hl. Afra“ in: JVAB Jg. 22 (1988) S. 105 ff.

*bung der heiligen Afra angeordnet und ausgeschrieben wurde. . . . Man sammelte öffentlich bei der Bürgerschaft und zählte nicht nur auf starke Opfer von Bayern, sondern berühmte auch ungeniert, daß ein großer Teil von Alt- und Neubayern durch diese Geschichte, wo nicht bekehrt, doch wenigstens auf lange Zeit gegen Aufklärung ohnempfänglich gemacht werden würde, und endlich ging diese Feier mit allem erdenklichen Prunk . . . vor sich. Von zwanzig Stunden im Umkreis strömte das Landvolk herbei, und glaubte Augsburg, in Verehrung der heiligen Afra und den Mirakelpredigten die glücklichsten Tage verlebt zu haben. Dieses Dunkel schwebte über Augsburg, als es Licht wurde!*³³

Wenige Monate später, im Herbst 1805, brach der Krieg zwischen Frankreich und den Alliierten erneut aus. Augsburg war ja eigentlich neutral, aber das kümmerte den Korsen, der sich eben erst unter erzwungener Assistenz von Papst Pius VII. selbst zum Kaiser der Franzosen gekrönt hatte, herzlich wenig. Er, der zeitweilig selbst in Augsburg weilte, zog die Stadt als Hauptdepotplatz für die militärischen Operationen heran. Augsburg wurde mit Truppen überschwemmt und litt entsetzlich, am meisten die Klöster, deren Gebäude und Kirchen als Lazarette, Gefangenenlager und als Magazine herangezogen wurden. Die Chronik berichtet, was Maria Stern unter diesen Umständen mitmachte: „Auf den Abend (des 9. Oktober 1805) kamen 10 Pferd zu uns in das Quartier und in der Nacht noch 17 Pferd. Den 13ten bekamen wir nachmittag das Schuhmagazin mit 40 Wägen, wo 80 000 Paar Schuh in großen Fässer und Ballen eingepackt waren . . . Die Schuhe wurden ausgepackt, welche Arbeit drei Tage dauerte, den 22ten Nachts um 12 Uhr wurden diese wiederum eingepackt, es wurde die ganze Nacht und auch Tag hindurch mit großem Getöse gearbeitet . . . Den 15ten kamen mehrere Wägen und Pferd mit großer Ungezügelmäßigkeit, unsere 2 Küh wurden herausgejagt, sie verlangten Platz, Kost, warme Zimmer und waren fast unerträglich . . . Den 27ten Abends wurden 5 Gefangene, kaiserliche Pleßierte (= Verwundete) einquartiert . . . Den andern Tag . . . Abends um 6 Uhr 18 Pleßierte nebst 2 Fuhrknechten . . ., welchen wir Allen Speis und Trank wie auch geheizte Zimmer geben mußten . . . Traurig war es bei diesen guten Leuten, indem wir für sie keine Hülfe bekamen. Einige von diesen haben die Kugeln noch in ihren Wunden, lagen halb tod da, und bei Vielen laufte das Blut auf dem Boden herum . . . Zwei Monat belauft sich die Einquartierung auf 84 Personen, 164 Pferde, die Kösten, sowie bei unserer Pension mit Speis Trank Holz Licht etc. uns selbst gekostet hatten, belauft sich

³³ Gemeint ist: als Augsburg an Bayern fiel.

auf 400 fl. Von diesen Kösten haben wir keinen Kreuzer zu unserer Entschädigung bekommen ...“

Mit der sog. Dreikaiserschlacht von Austerlitz entschied Napoleon den 3. Koalitionskrieg zu seinen Gunsten. Bayern hatte sich auf seine Seite geschlagen, und Kurfürst Max IV. Joseph, der nun als Max I. Joseph die Königswürde annahm, erhielt als Lohn u. a. die Reichsstadt Augsburg, die am 4. März 1806 feierlich dem bayerischen Staatsverband einverleibt wurde. Kaiser Franz II. legte die Krone des Reiches nieder, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation hörte auf zu bestehen. Bayern, nunmehr – zumindest formal – ein selbständiger Staat, baute seine Souveränität konsequent aus. Das aber hieß: Unterordnung der Kirche unter den Staat in einem ausgeprägten Staatskirchentum. Was Augsburgs Katholiken schon lange befürchtet hatten, trat nun ein: Bayern führte seine aufklärerische Kirchenpolitik auch in der ehemaligen Reichsstadt rigoros durch. Augsburgs Klöster wurden dabei einer schonungslosen „Nachsäkularisation“ unterzogen. Was bedeutete das für Maria Stern? Auch die Sternfrauen waren nun bayerische Untertanen geworden, den Maßnahmen der bayerischen Bürokratie auf Gnade und Verderben ausgeliefert. Die Klostergebäude wie die Kirche gingen in den Besitz des Staatsärars über, am 15. Oktober 1806 wurde alles Kirchensilber abgeholt; *„weinend war es zu sehen, wie die schönen Verzierungen ... mit dem Tabernakel selbst mit eisernen Zangen abgerissen wurden“*, so der Chronist. Da die der bayerischen Regierung seit jeher verhaßten (Ex)Jesuiten von St. Salvator alsbald der Stadt verwiesen wurden, hörte auch die regelmäßige Sonntagspredigt in Maria Stern auf. An der materiellen Lage des Konvents änderte sich nichts; Bayern zahlte die Pensionen nunmehr allein in der bisherigen Höhe weiter. Meisterin Ludovica Aichelin unternahm zusammen mit der Priorin von St. Ursula einen erneuten Vorstoß: *„Da wir durch die während des letzten Kriegs getragenen unerschwinglichen Quartierlasten vollends ganz niedergedrückt worden sind, so sehen wir uns von der äußersten Not gedränget ... um eine Pensionserhöhung bittlichst anzuflehen.“* Die Antwort von Ulm war kurz und knapp: *„Die Pensionen für St. Maria Stern und St. Ursula sind von seiner Königlichen Majestät bestimmt worden und können daher nicht erhöht werden ...“*³⁴

Auch die Gebäude der Augsburger Klöster standen zur Disposition des neuen Landesherrn. Der verlegte nach Augsburg, nachdem die Franzosen endlich abgezogen waren, eine große Garnison; die Männerorden mußten

³⁴ Gesuch vom 29. April 1806, Antwort vom 30. März 1806, StAA Reg. 9434

samt und sonders ihre Klosteranlagen verlassen, die zu Kasernen umfunktio- niert wurden. 1807 zwang man auch die Dominikanerinnen von St. Katharina zum Auszug; ihr Kloster wurde zum bayerischen Zoll- und Mautamt. „Bei dieser traurigen Geschichte kamen wir alle in banger Sorge, wie wirs uns ergehen. Und man sagt uns in Gewißheit, daß es beschlossen sei, auch unser Kloster wie dieses aufzuheben.“ Es ist nicht so weit gekommen; den Nonnen von Maria Stern und St. Ursula wurde sogar zugesagt, sie könnten bis an ihr Lebensende in ihrem Kloster wohnen bleiben. Aber das konnte natürlich jederzeit widerrufen werden; denn in der Tat, wann immer in Augsburg von der öffentlichen Hand Raumbedarf angemeldet wurde – und das war oft genug der Fall – fiel der Blick auf die beiden Klöster, über deren Insassen stets das Damoklesschwert schwebte, aus ihrem Wohnsitz und ihrer Lebensweise herausgerissen zu werden. Gerade letzteres aber erfolgte, nachdem der neue Landesherr, dem Prinzip des Staatskirchentums folgend, das Zusammenleben der noch bestehenden Frauenkonvente unter strikte Staatskontrolle stellte. Bislang, so berichtet P. Placidus Braun, hatten die Schwestern trotz drücken- der Armut und schmaler Pension keine Abänderung in ihrer bisherigen Le- bensart gemacht, sie hätten Chor und Gottesdienst fortgehalten, den geist- lichen Übungen mit Eifer obliegen, die Kirche unterhalten und in ihrer Bedürf- nislosigkeit sogar noch den Armen Gutes erwiesen. Anders als die Reichsstadt ging nun Bayern freilich davon aus, daß das Kloster als religiöse Korporation nicht mehr existiere. Was das bedeutete, bekamen die Töchter des hl. Franzis- kus alsbald zu spüren. Am 6. September 1806 stirbt Meisterin Ludovica Aichelin im Alter von 59 Jahren an der Wassersucht. Umgehend erscheint bei Maria Stern ein staatlicher Beauftragter, nimmt die Hinterlassenschaft der Verstorbenen auf und läßt sie zugunsten des Staats versteigern. Mit Bitterkeit vermerkt die Klosterchronik, daß fortan der bayerische Fiskus Erbe der Klo- sterfrauen war. Damit nicht genug, die Wahl einer neuen Oberin muß dem Generalkommissariat in Ulm angezeigt werden, ein bayerischer Beamter er- scheint und führt von Staats wegen in aller Eile – er hat wenig Zeit – eine Wahl durch, die auf Franzisca Bavous fiel, die dann freilich nur zwei Jahre dieses Amt versah, worauf abermals unter staatlicher Regie Marianna Schusterin gewählt wird. Daß den Nachfolgerinnen von Ludovica Aichelin nicht deren um 20 Gulden höhere Pension zuerkannt wird, ergänzt das willkürliche Vor- gehen der bayerischen Behörde.

Wie tiefgreifend die Eingriffe waren, die der neue Landesherr in das klöster- liche Leben vornahm und wie schwer es für die Sternfrauen war, unter diesen Verhältnissen ihre franziskanische Identität zu wahren, zeigt ein Vergleich der

Wahl der Meisterin Ludovica Aichelin im Jahre 1797 mit jener der Franzisca Bavous 1806 bzw. der Anna Schusterin 1808. Die Wahl des Jahres 1797 war ein hochfeierlicher Akt des Ordenslebens. Da der Provinzial-Minister aus Solothurn umständehalber nicht hatte anreisen können, hatte er den Guardian von Maihingen als bevollmächtigten Kommissär mit der Durchführung der Wahl beauftragt; der Beichtvater P. Andermath war Zeuge und Aktuar (= Schriftführer). Gleich nach seiner Ankunft berief der Wahlleiter die Frauen in die Schreibstube des Klosters und hielt zunächst einen Nachruf auf die verstorbene Meisterin Ludovica, sodann wurde der Hymnus „Veni creator spiritus“ gesungen und die kanonische Wahlordnung aus der Bulle Papst Clemens VIII. verlesen. Anderntags, es war der 27. März 1797, begann der Wahlakt in aller Frühe mit einer Votivmesse zum Heiligen Geist. Ein Glockenzeichen berief die Wahlversammlung ein. In einer Ansprache erläuterte der Kommissär den versammelten Konventualinnen die Wichtigkeit der Wahl und ebenso die Eigenschaften, die von der zu erwählenden Vorsteherin erbracht werden mußten. 3 Wahlgänge sind erforderlich, bis die vorgeschriebene Mehrheit der Stimmen festgestellt werden kann. Dabei legen die Wählerinnen ihre Stimmzettel, die anschließend verbrannt werden, in einen Kelch. Zwei zuvor vereidigte „Scrutatrizen“ (Wahlhelferinnen) nehmen jeweils die Auszählung vor. Das Ergebnis wird bei geöffneter Konventstür den versammelten Frauen eröffnet, die Glocken der Kirche verkünden die erfolgreich abgeschlossene Wahl. Unter Vorantragung des Kruzifixes versammelt sich der Konvent auf dem Nonnenchor, wo das Te Deum angestimmt wird. Der schwarze Weihel (Schleier) der Neugewählten wird benediziert und ihr, die auf einem Betstuhl kniet, aufgesetzt. Die neue Meisterin legt sodann das Glaubensbekenntnis ab sowie den Treueid, der Kommissär überreicht ihr das Regel-Buch, die Schlüssel und das Klostersiegel. Alle Klosterfrauen leisten der neuen Vorsteherin Gehorsam, indem sie ihr, die auf einem Sessel vor dem Altar sitzt, die rechte Hand küssen. Der Kommissär aber ermahnt die Meisterin, die Mitschwestern mütterlich zu regieren. Tags darauf sind zu einem Festessen auch Gäste geladen. Die Wahl wird „anständigkeitshalber“ dem Generalvikar und dem Rat der Stadt angezeigt. Nichts von alledem 1806 und 1808, somit unter bayerischer Herrschaft. Die kirchliche Obrigkeit, die Ordensleitung ohnedies, sind ausgeschaltet. Das bayerische Generalkommissariat hatte man untertänigst um Bewilligung einer Neuwahl bitten müssen. Diese in unziemlicher Hast formlos durchgeführte Wahl leitet ein staatlicher Beamter, der alle Feierlichkeiten ausdrücklich untersagt. Gerade noch, daß 1806 der Beichtvater als Zeuge eingeschaltet ist; 1808 wird auch das unterbunden.

Die staatliche Bevormundung des klösterlichen Lebens wird immer weiter ausgedehnt. Mit Verordnung vom 23. Juli 1808, die noch bestehenden Frauenklöster betreffend, greift Max I. Joseph weiter in das klösterliche Leben ein. Die für den Sternkonvent relevanten Bestimmungen sind:

1. Jeder Nonne soll es zu jeder Zeit freistehen, aus dem Kloster zu treten und ihre Pension außer dem Kloster zu genießen, sofern sie beim Generalkommissariat um Erlaubnis nachgesucht und diese erhalten hat.
2. (für Maria Stern ohne Bedeutung)
3. (für Maria Stern ohne Bedeutung)
4. Der Chorgesang ist in allen noch bestehenden Nonnenklöstern abgeschafft.
5. Jeder Nonne, welche mit dem gewöhnlichen Beichtvater ihres Konvents nicht zufrieden ist, soll die Wahl eines anderen Beichtvaters unter den Seelsorgern ihrer Pfarrei freigestellt bleiben.
6. Jeder Nonne ist erlaubt, sich mit ihren Verwandten am Sprechgitter ohne Zwang zu unterhalten (gemeint ist: unter vier Augen, ohne Anwesenheit einer Aufpasserin).
7. Jeder Generalkommissar hat dafür zu sorgen, daß für die Klöster seines Bezirks eine Tagesordnung gemeinschaftlich mit den Bischöfen und deren nachgeordneten Stellen festgesetzt werde.
8. Die bis zu ihrer Auflösung noch fortbestehenden Nonnenklöster sollten jährlich einmal durch den Landrichter visitiert und die Nonnen Kopf für Kopf vernommen werden, ob sie keine Beschwerde über die im Kloster übliche Disziplin zu führen haben. Die Resultate sind dem Generalkommissar vorzulegen³⁵.

Aber auch jetzt ist keine der Sternfrauen aus der Gemeinschaft ausgetreten, und keine hat sich, soweit ersichtlich, einen eigenen Beichtvater gewählt. Der Chorgesang verstummte zwar, aber die Frauen beteten die Tagzeiten jede für sich in der Stille weiter. Von einer im Benehmen mit Bischof Clemens Wenzeslaus vom Generalkommissariat erlassenen Tagesordnung verlautet indes nichts. Als 1811 und 1815 der königliche Polizeidirektor von Andrian weisungsgemäß Maria Stern visitiert, und, wie vorgeschrieben, die Frauen einzeln befragt, hat keine von ihnen sich über die Amtsführung der Vorsteherin und diese sich über keine ihrer Mitschwestern beklagt. Offensichtlich haben die Klosterfrauen die Visitation durch einen Staatsbeamten, einen Laien dazu, als

³⁵ Weber, Gesetz- und Verordnungssammlung Bd. I, S. 154 Nördlingen 1880

mit ihrem Stande unvereinbar empfunden und es abgelehnt, mit diesem die Probleme des Zusammenlebens, die es natürlich auch gegeben hat, zu erörtern. Die Staatsorgane fanden so keinen Grund, in die Klosterdisziplin einzugreifen.

Auch andere Maßnahmen staatlicher Kirchenpolizei, wie man das damals nannte, wirkten sich auf Maria Stern aus. Mit Allerhöchstem Reskript vom 19. 2. 1809 nahm der neue Landesherr endlich die Reorganisation des katholischen Kirchenwesens in Augsburg in die Hand. Fünf etwa gleich große Pfarrsprengel wurden gebildet und deren Grenzen im Anschluß an die Einteilung in Stadtbezirke festgelegt³⁶. Das hatte zur Folge, daß Maria Stern, das bisher zur Dompfarrei gehört hatte, nunmehr im Sprengel der Pfarrei St. Moritz lag. Pfarrsprengel waren zugleich Schulsprengel, und dieser Umstand hat 19 Jahre später wesentlich dazu beigetragen, daß das zum Aussterben verurteilte Kloster mit neuer Aufgabe wiederbelebt wurde. Für die fünf neuen Pfarreien hatte man einen gemeinsamen Kultusfonds gebildet und zu dessen Dotierung u. a. die Einkünfte der in Augsburg bestehenden zahlreichen Bruderschaften herangezogen. Diese Maßnahme dürfte dazu geführt haben, daß auch die in der Sternkirche bestehende Anna-Bruderschaft erlosch. Für die übrigen Kirchen war kein Geld da. Aber „um der Alten und Schwachen willen“ blieben wenigstens zusätzlich zu den fünf Pfarrkirchen fünf weitere sog. Nebenkirchen geöffnet, darunter Maria Stern, dessen Einrichtung auf diese Weise erhalten blieb. Für den laufenden Unterhalt freilich mußten weiter die Klosterfrauen und milde Stifter aufkommen.

Aus hygienischen Gründen hatte Bayern sofort nach der Übernahme Beerdigungen im Stadtgebiet verboten. Meisterin Ludovica Aichelin konnte daher nach ihrem Tode am 6. September 1806 nicht mehr in der Gruft von Maria Stern beerdigt werden, sondern als erste auf dem allgemeinen Friedhof³⁷. Wenigstens die Totengottesdienste konnte man in der Folgezeit weiterhin in der Sternkirche abhalten, mußte allerdings gleichwohl der Pfarrgeistlichkeit von St. Moritz die Stolgebühren entrichten, was die Klosterfrauen sehr ärgerte. Die für das innere Leben der Franziskanerinnen von Maria Stern wohl einschneidendste Auswirkung der Säkularisation brachte das Jahr 1807 mit sich. Das „heilige Band“, das die Töchter des hl. Franziskus seit 1588 an den

³⁶ Dazu u. a. Rolle Theodor: „Die Errichtung der Stadtpfarrei St. Maximilian in Augsburg“ in: JVAG Jg. 21 (1987), S. 144 ff.

³⁷ wohl der heutige Hermanfriedhof

Ordenszweig der Franziskaner-Konventualen band, wurde gelöst³⁸. Der Provinzobere hatte bisher entweder selbst oder vertreten durch einen Kommissär die Wahl der Oberin geleitet, die Profesß und die Jubelprofesß der Konventualinnen abgenommen, und er war für die Statuten und deren Einhaltung zuständig. Seit mehr als einem halben Jahrhundert waren zudem Franziskaner-Konventualen aus Überlingen, Luzern und Maihingen als ordentliche Beichtväter die Seelsorger der Sternfrauen, wobei sie von einem Laienbruder, der zugleich Sakristan und Klosterschneider war, unterstützt worden waren. In eben diesem schicksalsträchtigen Jahr 1807 mußte der letzte Beichtvater P. Leodegar Andermath nach einem Schlaganfall seine Tätigkeit einstellen: „*Wir verfielen in einen zweifachen Waisen-Stand*“, so die Chronik. Unter diesen Umständen übertrug der damalige Ordens-Kommissär P. Heinrich Walser die volle Jurisdiktion dem bischöflichen Siegler Joseph Ignaz Lumpert. Lumpert war der Mann, der in der langen Sedisvakanz nach dem Tode von Bischof Clemens Wenzeslaus die Funktion der kirchlichen Oberbehörde in Augsburg, so gut es unter den damaligen Verhältnissen eben möglich war, aufrechterhielt. Maria Stern kam so unter die Jurisdiktion des Diözesanbischofs und ist es bis heute geblieben. Damals war dies eine kluge Maßnahme, denn die bayerische Bürokratie hätte es sicherlich nicht zugelassen, daß Maria Stern einem außer-bayerischen Ordensoberen unterstellt gewesen wäre.

Nach den Quartierlasten durch den Feldzug von 1809 – Österreich wird abermals geschlagen, und der Aufstand der Tiroler, der nach Vorarlberg und ins Allgäu übergegriffen hat, wird niedergeschlagen – wird es endlich in Augsburg und auch im Kloster Maria Stern ruhiger. Allein die Situation der Schwesterngemeinschaft wird immer drückender. Der Konvent schrumpft: 1806 zahlt die Provinzialhauptkassa an die 19 Frauen – Seniorin Sauerin ist inzwischen gestorben – noch insgesamt 4276 Gulden aus; 1809 – es leben noch 17 Nonnen – sind es noch 3834 Gulden. 1828 können nach den Gehaltslisten die sechs überlebenden Frauen höchstens noch 1550 – 1600 Gulden erhalten haben³⁹. Und selbst diese schmalen Pensionen gehen nur schleppend und verzögert ein. Die Frauen, die von der Hand in den Mund leben, wissen sich oft nicht mehr zu helfen. Im Juli 1811 wird Meisterin Anna Schusterin wegen

³⁸ Maria Stern unterstand bis 1807 den Franziskaner-Konventualen, die in Augsburg, seit die Barfüßer-Kirche protestantisch geworden war, keine Niederlassung mehr hatten. Zu den Franziskaner-Observanten zum Hl. Grab in der Jakobervorstadt hatte Maria Stern keine näheren Beziehungen; ebensowenig zum Kapuziner-Kloster St. Franziskus und Gualfardus in der Kapuzinergasse.

³⁹ StAA Reg. Kammer der Finanzen 10195

der verzögerten Auszahlung vorstellig. Jetzt seien die Wintereinkäufe zu tätigen, sie wüßten nicht, woher sie das Geld nehmen sollten. Da ist es ein Glück, daß just um diese Zeit der Polizeidirektor von Andrian die beiden Augsburgs Frauenklöster visitiert. Ihm trägt man die Misere vor, und er meldet das Problem tatsächlich nach oben. Im Auftrag des Staatsministers der Finanzen Graf Montgelas erhält die königliche Finanzdirektion des Oberdonaukreises einen Anpuff: Die Nonnen der beiden Klöster St. Ursula und Maria Stern in Augsburg hätten seit sechs Monaten keine Pension mehr erhalten. Die Behörde *„habe daher Sorge zu tragen, daß diesen armen Individuen ihre Pension möglichst immer richtig verabfolgt und der Rückstand sogleich getilget werde.“* Der gemäßregelte Beamte wehrt sich: Von den aus der Säkularisation und der Mediatisierung herrührenden Pensionen in Höhe von 248 000 Gulden seien noch über 100 000 Gulden im Ausstand. Die Kreiskasse habe ohnehin schon ein großes Defizit, und weil das königlich bayerische Militär alle Kräfte erschöpfe, könne er nur die ihm zur Verfügung stehenden Gelder anteilmäßig auf den Lech-, Iller- und Oberdonaukreis verteilen; anders sei diesen armen Leuten nicht zu helfen. Im September 1811 wird die Meisterin abermals vorstellig. Die Frauen von Maria Stern haben 300 Gulden Abschlagszahlung erhalten, 597 Gulden stehen noch aus. Sie seien Verbindlichkeiten eingegangen und müßten Wintervorräte beschaffen, *„ohne welche ihre Lage drückend und kläglich werden müßte“*.⁴⁰ Besonders schlimm waren die Hungerjahre 1817/18. Total verregnete Sommer hatten zu Mißernten geführt. Die Klosterchronik berichtet: *„Alle Lebens-Mittel waren im höchsten Preise. Es war nicht nur allein theuer, sondern es war der Mangel an allen Victualien. Kaum konnte man um das theure Geld etwas bekommen. Das Getreid kam auf das Allerhöchste, der Kern und Roggen 100 fl, das Scheffel Gersten 60 fl – Haber 30 fl (etwa das 6- bzw. 4- und 3fache der Durchschnittspreise von 1802/05)“*⁴¹. Dabei war die Qualität der so teuer gekauften Lebensmittel noch minderwertig. Auf dringendes Bitten hin bekam jede Klosterfrau eine Teuerungszulage von 20 Gulden, insgesamt – es leben noch 13 Frauen – 260 Gulden, ein Betrag, der nie und nimmer hingereicht haben kann, die Teuerung aufzufangen. So war *„nur zu bewundern, daß doch – Gott sey dafür gedankt – Niemand vor Hunger gestorben ist.“*

Am 30. Januar 1823 wird Meisterin Carolina Schernthanerin – sie ist der vor einem Jahr verstorbenen Anna Schusterin nachgefolgt – erneut vorstellig:

⁴⁰ StAA Reg. 9434

⁴¹ vgl. Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern Bd. III/2 S. 384

„Eine große Wirtschaft kann, bezogen auf die Zahl der Individuen, mit weniger Aufwand geführt werden als eine kleinere. Das ist bei unserer Gemeinschaft der Fall, denn bei einem jeden Abgang müssen die Zuschüsse zum gemeinsamen Unterhalt erhöht werden, und da sich unsere Zahl von 22 auf 8 vermindert hat, so fällt es uns in der Zukunft unmöglich, auch bei einfachster Lebensweise fernerhin auszureichen.“ Die acht Frauen beziehen damals zusammen 1956 Gulden. Das Rentamt Augsburg bestätigt die Angaben der Meisterin und empfiehlt, jene sechs Frauen, die noch keine Alterszulage erhalten haben, der allerhöchsten Gnade zu je 20 Gulden. Die Regierung des Oberdonaukreises gibt den Vorgang am 2. 4. 1823 an das Ministerium der Finanzen weiter und empfiehlt 15 Gulden Zulage zu den je 230 Gulden der Pension. St. Ursula sei mit Allerhöchster Entschließung vom 24. 4. 1820 die gleiche Gnade zuteil geworden. Heraus kam ein Allerhöchstes Reskript vom 23. April 1823, in dem der kranken Stegmännin einmalig 12 Gulden, allen Frauen zusammen auf zwei Jahre einmalig 46 Gulden und den beiden über 60 Jahre alten Frauen (Schernthanerin und Thomin) je 20 Gulden Alterszulage gewährt werden. Wie hatte doch die Meisterin in ihrem Gesuch geschrieben: „Unsere Dankesthränen werden nur im Tode trocknen.“⁴²

Was der Exdominikaner P. Vincenz Mayr zu den Umständen, unter denen die Schicksalsgenossinnen von St. Ursula lebten, schrieb, das läßt sich auch auf Maria Stern übertragen. „Wenn man die Ausgabe auf Meßmer, Kirchenzierde und Messen, auf die Beichtväter, die Honorarien für Kirchenmusik, Predigten und andere kirchliche Verrichtungen, dazu den Aufwand auf nöthige Dienstboten, Doctor, Chirurgen, Appothec, Garten, Holz, Wasch und viele andere Nebendinge, nebst die noch immer steigende Theuerung berechnet, so dürfte man sich wundern, wie sie mit so weniger Pension bestehen konnten.“⁴³

Aber nicht nur die materielle Not setzte der Schwesterngemeinschaft mehr und mehr zu, sondern auch Altersschwäche, Krankheit, Hinfälligkeit. Die Lebenserwartung war ja im beginnenden 19. Jahrhundert weit niedriger als heute, und der Kunst der Ärzte waren enge Grenzen gesetzt. Auch hat die Unterernährung sicherlich ihren Tribut gefordert. Jedenfalls war der Hausarzt Dr. Burkhard in Maria Stern ein vielbeschäftigter Mann. In ihrer Eingabe vom 30. Januar 1823 an die *kgl bairische hochpreißliche Kreisregierung* spricht Meisterin Carolina in der ihr eigenen unverblühten schwäbischen Art die

⁴² StAA Reg. 8307

⁴³ Geschichte des Dominikanerinnenklosters St. Ursula in Augsburg, ungedruckte Handschrift im Klosterarchiv St. Ursula

Probleme direkt an: „Das zunehmende Alter und die in dessen Gefolg sich befindenden Schwächen und Krankheiten machen das Jahr hindurch eine Menge Bedürfnisse nötig, die der junge und gesunde Mensch nicht kennt ... und die auf solche Fall nicht berechneten jährlichen Einnahmen übersteigen ... Es muß devotest bemerkt werden, daß die Jungen an Jahren (sie meint die Stegmännin und die Mainzweigin) beinahe noch mehr als die Älteren zu leiden, zu dulden, zu bekämpfen haben.“⁴⁴

Die Krankheitsgeschichte ihrer Vorgängerin, der Anna Schusterin, illustriert die Lage des Konvents. 1809 gibt sie um Unterstützung ein, weil die Aufwendungen für Arzt und Medizin ihre gesamte Pension verschlingen und beruft sich auf das Reskript von Ulm vom 1. August 1804, in dem in besonderen Notfällen nach Überprüfung des Sachverhalts eine Unterstützung in Aussicht gestellt wird. Der Hausarzt bescheinigt ihr, sie sei seit 20 Jahren kränklich; seit fünf Jahren leidet sie an einer schmerzhaften Gliederkrankheit. Ein Wohltäter hat ihr zweimal eine Kur in Bad Gastein ermöglicht, aber der ist jetzt gestorben. Die Kreiskasse gibt das Gesuch über den Finanzminister an den König weiter. Der Minister fordert eine amtliche Bestätigung der Polizeibehörde an, und diese – es ist inzwischen Ende Mai geworden – bekräftigt die Aussagen: Ihr ganzes Nervensystem und besonders ihr Kopf sei inzwischen derart geschwächt, daß sie dauernd ärztlicher Hilfe bedürfe. Gleichzeitig wird das Landgericht Friedberg eingeschaltet. Es soll prüfen, ob von seiten der Verwandtschaft Hilfe zu erwarten ist. Der Landrichter berichtet, die gebürtige Weinwirstochter habe zwar einen Bruder, aber der habe eine große Familie und lebe in ärmlichen Verhältnissen; sie sei beim Eintritt in das Kloster ausbezahlt worden und habe keinen Heller Vermögen mehr zu erwarten. So geht die Sache wieder nach oben. Statt der ursprünglich beantragten 50 Gulden werden nun 42 Gulden jährliche Unterstützung vorgeschlagen, weil die Schusterin dann insgesamt auf 300 Gulden Pension kommt. Am 13. Juni 1809 ist es soweit: König Max Joseph genehmigt rückwirkend vom 1. Januar eine Pension von insgesamt 300 Gulden. So viel Gnade wird der Josepha Langin und der Aloysia Mainzweigin nicht zuteil. Der einen bescheinigt der Arzt, daß sie seit mehreren Jahren an einer schleimigen Lungensucht leide, sie habe mehrfach Erstickungsanfälle erlitten. Die zweite hat seit 12 Jahren ein sehr übel beschaffenes Fußgeschwür und sei viertel- und halbjahrelang bettlägerig. Beide Gesuche werden abgelehnt. Ausnahmen von der Regelpension seien nicht möglich.

⁴⁴ StAA Reg. 8307

Aber mehr noch als Geldnot und Gebrechlichkeit drückt den kleiner und kleiner werdenden Konvent von Maria Stern die bange Frage: Können wir in unserem Kloster bleiben? Sie haben Grund zur Sorge. 1811, nach Ende der Einquartierungen, hat man das sog. Gasthaus dem evangelischen Schulfonds zur Verfügung gestellt, und der hat hier die Volksschule der Barfüßergemeinde eingerichtet. Und in die zeitweilig leer stehende Beichtvaterwohnung ist der Lehrer Herzog mit seiner Familie eingezogen und ist nicht zu bewegen, die Wohnung für den jetzigen nebenberuflichen Beichtvater, den späteren Domkapitular Tischer, frei zu machen. Zudem gehen von der Wohnung über dem sog. „Vorzeichen“ zwei Fenster in die Kirche, und die Lehrerskinder, ungezogene Rangen, stören den Gottesdienst. Die Lokal-Baukommission stellt sich schwerhörig. Für sie ist Maria Stern ein Verdruß-Objekt, das viel Bauunterhalt verschlingt und keinerlei Nutzen abwirft und das sie lieber heute als morgen los hätte. An Interessenten fehlt es ja nicht. Nach 1811 kommt der Gedanke auf, das Objekt zu verkaufen, um so Pfarrhäuser für die neuen Pfarreien zu finanzieren. 1815 wird es besonders kritisch. Die Stadt hat ein Auge auf die Gebäude geworfen, sie will u. a. ein „Gebährhaus“ d. h. eine Entbindungsstation hier unterbringen. Der Pfarrer Wilhelm von der evangelischen Barfüßergemeinde schaltet sich ein und kann den Plan gerade noch verhindern. Im Herbst 1820 wird es bedrohlich. Weil sich in Sachen Beichtvaterwohnung immer noch nichts getan hat, wendet sich der *Geistl. Rat-Akzessist* (= Anwärter) Aloys Tischer direkt an die Kreisregierung. Vorzüglich der alten und gebrechlichen Klosterfrauen wegen will er die Wohnung beziehen. Beinahe wäre der Schuß nach hinten los gegangen. Die Regierung fordert die Akten an. Eine Aktennotiz hält fest: *„Das ganze Objekt ist für den Ärar nicht nur ohne Zweck und Nutzen sondern verursacht noch Unterhaltskosten. Es möchte der Billigkeit in keiner Weise zuwider sein, wenn die wenigen Individuen, welche dieses Kloster bewohnen, ihre Pension entweder in einem anderen Kloster z. B. bei dem von St. Ursula verzehren oder ganz heraustreten würden.“* Der Schrecken ging nochmals vorüber, aber für wie lange noch?

Im Jahre 1817 schließt P. Vinzenz Mayr seine Geschichte von St. Ursula mit dem Satz ab: *„Vielleicht ist dieser Plagen noch kein Ende!!!“* Und P. Placidus Braun, der Historiker von Maria Stern, faßt um dieselbe Zeit seine Darstellung mit dem Satz zusammen: *„So groß, so schwer und so schnell aufeinander folgend auch diese Prüfungen waren, konnten sie doch bisher den festen schwesterlichen Verein nicht zertrümmern, ihren Mut nicht schwächen und ihre Standhaftigkeit nicht brechen, welches gewiß diese fromme Gemeinde aller Hochachtung und Empfehlung würdig macht.“* Und die Franziskanerinnen

selbst? Sie ließen sich in ihrem Gottvertrauen nicht beirren. Im Februar 1813 stellen sie in ihrem Chor zur alltäglichen Andacht das göttliche Herz Jesu auf und wollen das Herz Jesu-Fest jederzeit feierlich begehen, „um die *Erhaltung unseres Klosters*“.

VI. Die „*Resuscitation*“⁴⁵ (Wiederbelebung) von Maria Stern

Am 7. November 1828 verfügte sich, um in der Sprache der Zeit zu bleiben, Seine Hochfürstliche Durchlaucht, der Generalkommissär und Regierungspräsident des Oberdonaukreises⁴⁶ Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein, begleitet von einem Rat seiner Behörde⁴⁷ und dem II. Bürgermeister der Stadt Augsburg Philipp Krämer in höchst eigener Person zu den vier noch lebenden Dominikanerinnen von St. Ursula und den sechs überlebenden Franziskanerinnen von Maria Stern. Er eröffnete ihnen ein Allerhöchstes, d. h. von König Ludwig I. mit eigener Hand unterfertigtes, Reskript vom 1. November 1828 (siehe Teil II, Anhang 3). Der königliche Erlaß war die späte Antwort auf eine Eingabe der Meisterin und der Konventualinnen von Maria Stern vom 26. Juli 1827. Die Petition war offenbar abgestimmt mit einer solchen der Nonnen von St. Ursula. Beide Konvente hatten die alleruntertänigste Bitte ausgesprochen, der Monarch möge geruhen, ihr Kloster in seiner bisherigen Verfassung, jedoch mit der im Konkordat ausgesprochenen Bestimmung (siehe unten!) zum Unterricht der weiblichen Jugend, bestehenzulassen und den Fortbestand durch die Aufnahme neuer, für das Lehramt geprüfter Kandidatinnen für alle Zukunft zu sichern. Die Gesuchstellerinnen erboten sich, jeden ihnen anvertrauten Unterricht in Elementar- und Industriegegenständen (d. h. in der Volksschule und im Handarbeitsunterricht) erteilen zu wollen. Daß der erst seit kurzem in sein Amt berufene höchste Repräsentant des Staates in Augsburg sich persönlich in das Lechviertel der kleinen Leute bemühte, um die positive Antwort des Monarchen zu überbringen, war ein nach den gesellschaftlichen Vorstellungen jener Zeit ungewöhnliches und für manchen sicher auch unverständliches Verhalten, das zeigte und auch zeigen sollte, daß der

⁴⁵ resuscitare = lateinisch: wiedererwecken, im Kirchenlatein: wiedererwecken vom Tode

⁴⁶ Vorläufer des heutigen Regierungsbezirkes Schwaben; Amtssitz am Augsburger Fronhof

⁴⁷ Vermutlich der bei der Regierung für Schul- und Kultusangelegenheiten zuständige Referent Dr. Carl von Ahorner. Philipp Krämer * 1765, gest. 3. Nov. 1854, 1818–1836 zweiter Bürgermeister von Augsburg, zugleich Abgeordneter der Zweiten Kammer (Vorläufer des Bayer. Landtags). Krämer hat sich engagiert für Maria Stern, St. Ursula und St. Stephan eingesetzt.

Wind umgeschlagen hatte. Noch der Vorgänger im Amt des Generalkommis­ särs, Graf Karl Joseph von Drechsel, ein typischer Vertreter Montgelas'scher Denkweise, hatte für die beiden Augsburger Frauenklöster nichts übrig. Unter ihm wehte für diese „kein guter Wind“, so empfand man in Maria Stern. Ein Gesuch des Klosters St. Ursula um Wiederbelebung⁴⁸ hatte er jedenfalls rundweg abgelehnt. Als Graf Drechsel im Januar 1828 gegen König Ludwigs Absicht opponierte, dem Wunsch von Augsburgs Katholiken zu entsprechen, für das aufgelöste Jesuitenkolleg St. Salvator wieder eine katholische Studien­ anstalt einzurichten, wurde er unversehens „quiesziert“, d. h. in den Ruhe­ stand versetzt und durch Fürst Wallerstein ersetzt. Der, ehrgeizig wie er war, wußte nur zu gut, was er seinem „angeboteten Monarchen“ schuldig war. Hatte der König doch dem durch eine unebenbürtige Heirat völlig aus der Bahn geworfenen Sproß des Rieser Fürstenhauses mit der Berufung an die Spitze des Oberdonaukreises „ein neues Leben“ geschenkt⁴⁹. Fürst Wallerstein wäre nicht er selbst gewesen, wenn er nicht dafür gesorgt hätte, dem König zur Kenntnis zu bringen, wie sehr er – im Unterschied zu seinem Vorgänger – die Intentionen des Regenten in die Tat umsetzte. Er wählte dazu ein Schreiben an den ebenfalls neu in dieses Amt berufenen Minister des Inneren Eduard von Schenk, seinen Vorgesetzten, den er auch persönlich gut kannte, und von dem er wußte, daß er das besondere Vertrauen König Ludwigs genoß. Und der gab denn auch bereits am 19. November Wallersteins Dienstbeflissenheit dem König zu wissen: *„Noch schrieb mir der Fürst (von Wallerstein) vor wenigen Tagen, daß die Restauration der beiden Klöster von Maria Stern und St. Ursula alle Katholiken Augsburgs mit Freude erfülle und auch von den Protestanten sehr gebilligt werde, daß er selbst in den beiden Klöstern das allerhöchste Reskript vorgelesen habe und daß die guten Nonnen dasselbe mit Tränen des Dankes benetzt und die Unterschrift Eurer Majestät beinahe weggeküsst hätten.“*⁵⁰

Auch wenn durch diese Briefstelle unverkennbar die Wallersteinsche Suada durchschimmert, die schon den Zeitgenossen auf die Nerven ging, so leidet es

⁴⁸ Margareta (Dr. Alexandra) Baur OP: Maria Benedikta Winterholler, Diss. Augsburg 1939, eine besonders wertvolle Arbeit, da sie Quellen ausschöpft, die im 2. Weltkrieg verloren gegangen sind.

⁴⁹ Zu Fürst Wallerstein: siehe u. a. Rolle Theodor: Die Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan, Stephania, Sondernummer 1985 sowie SMBO Jg. 86 (Bd. 97) S. 43 f., sowie : Zuber Karl Heinz: „Der ‚Fürst Protarier‘, Ludwig von Oettingen-Wallerstein“, München 1978

⁵⁰ Spindler Max (Hg.): Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Eduard von Schenk, München 1930, S. 69

keinen Zweifel, daß die klein gewordenen, vom Aussterben bedrohten Schwesterngemeinschaften von Maria Stern und von St. Ursula die von ihnen Jahr um Jahr ersehnte, erhoffte, erbetene und erbetete Zusage des Fortbestehens ihres Klosters als ein ihnen durch Gottes Fügung zuteil gewordenenes Wunder betrachtet haben.

Es hatte auch viel geschehen müssen, damit der schon fast abgestorbene Baum wieder ergrünen konnte. Der Aufklärung, die Mönch und Nonne geradezu als Inbegriff einer überholten, dem Fortschritt im Wege stehenden Lebensweise dem Gespött und der Verachtung preisgegeben hatte, war – zunächst nur in Ansätzen – in den Intelligenzschichten ein Widerpart erwachsen, die „Romantik“. Es war eine literarische und künstlerische Avantgarde – zumeist norddeutsch-protestantischer Herkunft – die sich den irrationalen Kräften der Seele und des Gemütes zuwandte und sich der Devise verschrieb: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt“. So entdeckte man das Volkstum neu, das bislang als dunkel verschrieene Mittelalter, die Kunst der Gotik und über sie den Katholizismus. So werden dem romantischen Dichter und Maler Mönch und Eremit geradezu zu Symbolgestalten einer sehnsüchtig-religiösen Gestimmtheit. Eine solche ästhetische Kunstfigur hatte freilich mit echt monastischer Spiritualität und Lebensführung letztlich nichts gemein, die eine Handvoll alter und kränkelder Klosterfrauen, so gut es ging, weiterzuleben und weiterzutragen versuchte. Aber der Zeitgeist war eben doch im Wandel begriffen, die völlige Verständnislosigkeit, ja Feindseligkeit wich nach und nach einer Zuneigung, die in den breiten Schichten des einfachen Volkes in Stadt und Land ohnedies nicht verloren war. Der Prozeß ging, versteht sich, unter heftigen Kämpfen vor sich, er war auch ein Generationsproblem. Es dauerte lange, bis die neue Strömung sich durchsetzte, und in den führenden Schichten der Gesellschaft, in der Publizistik und der das öffentliche Leben beherrschenden bayerischen Beamenschaft hatte man nach wie vor seinen Voltaire gelesen. Und selbst im Weltklerus gab es manchen „Aufgeklärten“, der weiterhin von einer Restitution von Klöstern nichts wissen wollte, zumindest sich dafür nicht engagierte.

Auch im großen politischen Welttheater war damals, als Fürst Wallerstein an der Klosterpforte des armseligen Franziskanerinnenklosters erschien, ein gewaltiger Umbruch erfolgt. Der Usurpator Napoleon hatte sein Waterloo erlebt, sein Imperium, zu dessen Satelliten auch Bayern zählte, war wie ein Kartenhaus zusammengebrochen, und der Kaiser von eigenen Gnaden war 1821 in harter britischer Gefangenschaft im fernen St. Helena gestorben. Der Wiener Kongreß hatte unter Führung des österreichischen Kanzlers Fürst

Metternich Europa neu geordnet und ein ausbalanciertes System des Gleichgewichts der 5 Großmächte Rußland, Österreich, Preußen, Frankreich und Großbritannien installiert. Eine „Heilige Allianz“, in der sich die Monarchen der Siegermächte zu einer Politik nach christlichen Grundsätzen verpflichteten, sollte Stabilität garantieren. Bayern hatte sich – buchstäblich in letzter Minute – von Napoleon losgesagt und war zu den Alliierten übergeschwenkt und hatte so seine Existenz, im wesentlichen sein Territorium und vor allem seine Souveränität retten können, denn ein „Deutsches Reich“ gab es nicht wieder, sondern nur einen lockeren „Deutschen Bund“. Auch in Rom war die alte Ordnung wiederhergestellt worden. Papst Pius VII., den der gewalttätige Korse in Frankreich gefangengesetzt hatte, war nach Rom zurückgekehrt, der Kirchenstaat wiederhergestellt worden. Das Papsttum war wieder eine Größe, mit der die bayerische Politik rechnen mußte. Pius VII. war inzwischen gestorben, jetzt 1828, saß auf dem Stuhl Petri Leo XII., ein Oberhirte, an den man sich in Augsburg, auch in Maria Stern, noch wohl erinnerte. Als Nuntius Hannibal della Genga aus der Nuntiatur in Köln durch die Franzosen vertrieben, hatte er seinerzeit in Augsburg bei Kurerzbischof Clemens Wenzeslaus Zuflucht gesucht und gefunden und inmitten des allgemeinen Durcheinanders unter abenteuerlichen Umständen päpstliche Positionen zu wahren versucht⁵¹.

Das große Weltgeschehen hat die klein gewordene Schwesternschar von Maria Stern unmittelbar wohl nicht mehr berührt, es fragt sich, ob bzw. in welchem Ausmaß sie es überhaupt zur Kenntnis genommen hat. Anders war das sicherlich mit den Entwicklungen im Königreich Bayern, im bayerisch gewordenen Augsburg und im Bistum Augsburg; denn auch hier hatte sich in jüngster Zeit vieles verändert. Ohne die dabei eingetretenen Wandlungen wäre das Wiedererstehen des Sternklosters nicht zu verstehen. Im Februar 1817 war der Architekt des modernen bayerischen Staats Graf Maximilian Montgelas, nicht zuletzt auf Betreiben des Kronprinzen Ludwig, gestürzt worden. An dem vom Geist der Aufklärung getragenen Staatskirchentum Bayerns und damit an der Situation der noch bestehenden, zum Aussterben verurteilten Klöster hat das freilich nichts geändert. Auch die Tatsache, daß König Max I. Joseph 1818 dem Königreich eine Verfassung mit einem Zwei-Kammersystem gab (die freilich nicht dem entsprach, was wir heute unter parlamentarischer Demokratie verstehen), brachte für Maria Stern und die anderen Konvente keine Wende. Hingegen war das Konkordat vom 5. Juni 1817, das nach langwierigen, immer wieder unterbrochenen Verhandlungen das Verhältnis

⁵¹ Bastgen Beda: Bayern und der Heilige Stuhl, München 1940

von Kirche und Staat in Bayern auf eine neue Grundlage stellte, eine entscheidende Voraussetzung für das Wiedererstehen von Klöstern in Bayern, und zugleich stellte es die Weichen für die Übernahme neuer Aufgaben speziell der Frauenkonvente. Artikel VII des Konkordats legte nämlich fest: „Seine Königliche Majestät werden in Anbetracht der Vortheile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staat gebracht haben, und in der Folge auch noch bringen könnten... einige Klöster der geistlichen Orden beyderlei Geschlechts entweder zum Unterricht der Jugend in der Religion und den Wissenschaften, oder zur Aushülfe in der Seelsorge, oder zur Kranken-Pflege, im Benehmen mit dem Heiligen Stuhl mit angemessener Dotation herstellen lassen.“⁵² Hinzu kam, daß nach neuerlichen Verzögerungen – entstanden durch Spannungen zwischen München und Rom durch die Art, wie Bayern das Konkordat in Kraft setzte – endlich 1821 auch die vakanten Bischofstühle neu besetzt werden konnten. Auch das Bistum Augsburg, nunmehr ein bayerisches Landesbistum innerhalb der Grenzen des Königreichs und Suffragan des neuen Erzbistums München-Freising, erhielt nun endlich wieder einen Oberhirten, der die dringend nötige Reorganisation der Diözese als Voraussetzung einer religiösen Erneuerung in Angriff nehmen konnte. Die Umsetzung des Artikels VII des Konkordats stand demgegenüber unter den Aufgabeprioritäten der neuen Bischöfe nicht gerade an erster Stelle, für die römische Kurie gilt dasselbe. Auf staatlicher Seite war das Interesse ohnedies gering, und so verging eben doch noch ein weiteres Jahrzehnt, bis auf der Grundlage eben dieses Konkordatsartikels eine „Resuscitation“ von Klöstern in Angriff genommen wurde. Erst der zweite Augsburger Bischof in der bayerischen Ära, Ignaz Albert (von) Riegg, konnte sich dieser Aufgabe widmen. Er brachte dazu wichtige persönliche Voraussetzungen mit. Er selbst war Exkonventuale des Augustiner-Chorherrenstifts Polling, hatte als Direktor des Gymnasiums und des Seminars in Neuburg Schulerfahrungen und als Pfarrer in Monheim Seelsorgeerfahrung gesammelt, war dann Stadtpfarrer an der Frauenkirche in München und Domkapitular, vor allem aber Beichtvater von Mitgliedern der königlichen Familie und zuletzt des Königs Max I. Joseph selbst geworden, der ihm den persönlichen Adel verlieh und ihn zum Reichsrat der Ersten Kammer (sozusagen des bayerischen Oberhauses) ernannte. Er brachte so wichtige Kenntnisse und wertvolle Beziehungen in sein bischöfliches Amt ein, die der Wiederbelebung

⁵² Gesetzblatt für das Königreich Baiern, 1818, Stück XVIII, Sp. 397–436, Unterstreichung durch den Verfasser; siehe ferner: Hausberger K.: Staat und Kirche nach der Säkularisation, St. Ottilien 1983

von Klöstern im Augsburger Bistum zugute kommen sollten⁵³. Und mit der Neubesetzung des Bischofstuhls war auch ein neues Domkapitel installiert worden, und in ihm begegnen wir Persönlichkeiten, die Entscheidendes für das Wiederaufleben der beiden Augsburger Frauenklöster Maria Stern und St. Ursula bewirkt haben: Die Beichtväter Aloys Tischer für Maria Stern und Dr. Karl Egger für St. Ursula⁵⁴. Es gibt deutliche Hinweise darauf, daß die beiden Domherren es waren, die die beiden Konvente über Entwicklungen in Stadt und Land auf dem laufenden hielten, ihnen bei der Abfassung von Schriftsätzen und Eingaben behilflich waren und daß sie es waren, die das gemeinsame Vorgehen der beiden Klöster koordinierten und aufeinander abstimmten. Der eigentlich zuständige Referent im Ordinariat war indes der Bistumstheologe Karl Kiechle⁵⁵, ein Mann, der noch stärker aufklärerischem Denken verhaftet war als seine beiden Amtskollegen Tischer und der stockkonservative Egger. Wie denn überhaupt der kirchliche Neubeginn in Bayern und damit die Phase der Klosterrestauration gekennzeichnet ist durch heftige innerkirchliche Auseinandersetzungen, die teilweise auch mit sehr unschönen Mitteln ausgetragen wurden. Johann Michael Sailer und Bischof Riegg konnten ein Lied davon singen.

Die entscheidende Wendung für das darniederliegende Klosterwesen brachte indes der Thronwechsel. Am 12. Oktober 1825 starb überraschend König Max I. Joseph, als Ludwig I. bestieg der bisherige Kronprinz den bayerischen Thron⁵⁶. Ohne diesen Monarchen gäbe es die meisten der heute bestehenden Klöster in Bayern, auch Maria Stern, nicht. Anders als sein zu religiöser Indifferenz neigender Vater war Ludwig bei aller Kompliziertheit eine religiös geprägte Persönlichkeit. Sein Mentor war Johann Michael Sailer, der Schustersbub aus Aresing, der, heute als „bayerischer Kirchenvater“ ange-

⁵³ Witetschek H.: Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., Augsburg o. J. (1965), Rolle Th.: Ignaz Albert (von) Riegg JVAB 20 Jg. (1986), S. 70 ff.

⁵⁴ Dr. Carl Egger, geb. 31. 10. 1772 in Denklingen, Zögling des Jesuitenkollegs St. Salvator in Augsburg, zunächst Pfarrer in Kleinaitingen. Im neuen Domkapitel Offizial, ab 1841 Domdekan. Mit St. Ursula bis zu seinem Tode am 31. Dez. 1849 eng verbunden.

Aloys Tischer, geb. 18. 11. 1789 in Augsburg, seit 1821 Domkapitular, Pöntentiar des Bistums, später Stadtdekan und Dompfarrer. Er übernahm 1826 von Generalvikar Lumpert die Betreuung von Maria Stern und behielt sie bis zu seinem Tode 1857 als außerordentlicher Beichtvater und „Klosterdirektor“ bei.

⁵⁵ Karl Kiechle als Bistumstheologe und später als Generalvikar mit Klosterangelegenheiten dienstlich befaßt, trat anscheinend unmittelbar bei Maria Stern nicht in Erscheinung. Über das Ordinariat, seine Zusammensetzung und Arbeitsweise siehe: Witetschek H.: a. a. O. S.115 ff.

⁵⁶ Maßgebliche Biographie: Gollwitzer H.: Ludwig I. von Bayern, München 1986

sprochen, wie kein zweiter in Klerus und Volk der kirchlichen Erneuerung den Weg gebahnt hat⁵⁷. Anders als sein Vater, der seine Minister am langen Zügel geführt hatte, regierte Ludwig ungeduldig in alle Einzelheiten hinein, gerade auch in der Klosterrestaurierungspolitik, die zu den herausragenden und bis heute nachwirkenden Merkmalen seiner Regententätigkeit zählt. Sein Wahlspruch war „gerecht und beharrlich“, wobei schon zeitgenössische Beobachter fanden, daß letztere Devise besser mit „halsstarrig“ zu interpretieren sei. Jedenfalls hat er, wie sein Biograph es formuliert, dieses sein Vorhaben, die Klosterlandschaft in Bayern wiederzubeleben, gegen vielfältigen Widerstand in der Bürokratie, der Presse, den beiden Kammern, selbst in kirchlichen Kreisen geradezu „ertrotzt“. Seine spezielle Vorliebe galt den Benediktinern; eine geradezu unüberwindliche Aversion dagegen hatte er gegen den 1814 wieder ins Leben gerufenen Jesuitenorden. Daher stempfte er buchstäblich 1835 in Augsburg anstelle des ehemaligen Jesuitenkollegs St. Salvator eine erste Benediktinerabtei St. Stephan aus dem Bodan, wobei er sich des inzwischen zum Minister avancierten Fürsten Wallerstein und des Augsburger Bischofs Riegg bediente. Der Orden wurde zum Schulorden umfunktioniert; weitere Abteien folgten, vom König aus seiner Privatschatulle finanziert. Zur Aushilfe für Seelsorge, wie es das Konkordat vorsah, belebte er allen Vorurteilen zum Trotz eine Reihe von Franziskanerklöstern neu. Gerade die Mädchenbildung aber übertrug Ludwig im großen Stil noch bestehenden, wieder belebten und auch neu gegründeten (Arme Schulschwestern) Frauenkonventen, von „einigen“ Klöstern, wie es im Konkordat formuliert war, konnte da wahrlich nicht mehr die Rede sein. Religion als „die Grundlage des Lebens“, als „das Wesentliche“ gerade im Bereich der Erziehung, das war eine der immer wieder betonten Maximen von Ludwigs Schul- und Bildungspolitik. Bei dieser Grundeinstellung ist der Geist Johann Michael Sailers spürbar; schließlich hat Ludwig sogleich an die Schaltstelle für seine Schulpolitik einen Vertrauten Johann Michael Sailers berufen, den Sektionschef und späteren Minister des Inneren Eduard von Schenk. In ihm stoßen wir auf den Mann, der im Auftrag seines Königs im straff zentral regierten Bayern auch die Wiederbelebung von Maria Stern in die Wege geleitet hat. Das Kloster ist, wovon noch ausführlich zu sprechen sein wird, nach dem Buchstaben des Konkordats und mehr noch nach den Intentionen König Ludwigs I. zu einem Schulkloster geworden. Daß man die Schulbildung, und zwar auch und gerade die so lange vernachlässigte

⁵⁷ Maßgebliche Biographie: Schwaiger G.: Johann Michael Sailer, der bayerische Kirchenvater, München 1982

Mädchenbildung, einer religiösen Korporation anvertraute, liegt auf der Linie eines Sailerschen Bildungskonzepts. Der hatte einst in Abkehr von der Aufklärungspädagogik gefordert:

„Trenne die verständige (= intellektuelle) und sittliche Bildung nie von der religiösen; denn wenn das Herz den hellen Begriff tragen soll, so muß es selber von der Religion gehalten werden. Dann erst ist für Sicherheit und Dauer gesorgt. Die Stütze muß selber feststehen, wenn sie stützen soll, oder es fällt das ganze Gebäude zusammen. Was ist alle Tugend ohne den Grund alles Guten: Religion – nichts!“⁵⁸

Anlage 1

Erklärung zum Grundriß des FrauenKlosters St. Maria Stern zu Augsburg (Der zugehörige Plan ist verloren)

Stock zu ebener Erde

- 1 großer Vorplatz
- 2 Haupt Stiege
- 3 Behältnis
- 4 großes Refectorium
- 5 Geschirr Behältnis
- 6 große Klosterküche
- 7 kleine Speisekammer
- 8 Speisezimmer oder Winter Refectorium
- 9 Gänge
- 10 Domestiquen Zimmer
(= Dienstbotenzimmer)
- 11 Stiege
- 12 Behältnis für Requisiten
- 13 Zimmer
- 14 Waschküche
- 15 und 16 große Speisekammer
- 17 Seitenstiege
- 18 Abtritte
- 19 Vorplätze
- 20 Ansprech Zimmer
- 20½ Stiege und Vorplatz

Erster Stock

- 57 großer Vorplatz
- 58 Gänge
- 59 Muttergottes Kapelle
- 60 Zimmer
- 61 Behältnis für die Kirchengerschaften
- 62 Vorplatz
- 63 kleine Küche
- 64 Kammer
- 65 Hauptstiege
- 66 unheizbare Zellen
- 67 Krankenzimmer
- 68 Wohnzimmer für die Frau Meisterin
- 69 Zellen für Klosterfrauen
- 70 Behältnis
- 71 Zellen oder Zimmer für 10 Klosterfrauen
- 72 ehemalige Schreinerei
- 73 Vorplatz und Stiegenhaus
- 74 Behältnis
- 75 Stiegenhaus oder sogenannter Wasserthurm
- 76 Gastzimmer im Seitenbau
- 77 Stiegenhaus und kleine Küche darin

⁵⁸ Johann Michael Sailer: über Erziehung für Erzieher, München 1809

- | | | | |
|------------|--|--------------|--|
| 21 | Schlafkammer für die Mägde | 78 | Gastkammer |
| 22 | und 23 geheimes Archiv | 79 | Abtritte |
| 24 | Pumpbrunnen | 80 | baufällige Kammern |
| 25 | Stiege welche zu den Getreideböden führt | 81 | Gänge welche zum Seitenbau führen |
| 26 | ehemaliges Torwächterzimmer | 82 | Gastzimmer für Honoratioren |
| 27 | Einfahrt in den Klosterhof | 83 | Bibliothek |
| 28 | Holzgewölbe | 84 | Stiege zu den Dachböden |
| 29 | Kuhstall | 85 | Oratorium |
| 30 | Stiege | 86 | KlosterKirche |
| 31 | Schweineeställe | 87 | Beicht- und Musikzimmer |
| 32 | Baumaterial Behältnisse | 88 | Kammer |
| 33 | Backküche | 89 | Durchgang oder Vorplatz |
| 34 | Backöfen | 90 | Gang |
| 35 | Stube für den Bäckerknecht | 91 | ehemalige Beichtvater Wohnung = dormaliges Wohnzimmer für den evangelischen Schullehrer Herzog |
| 36 | Brotkammer | 92 | Vorplatz darin |
| 37 | sogenannter Wasserthurm | 93 | Stiege darin |
| 38 | Gartenhaus | 94 | Küche für den Schullehrer Herzog |
| 39 | Wurzgarten | 95 | Abtritte darin |
| 40 | Abtritt | 96 | evangelische Schulstube |
| 41 | großer Klosterhof | | |
| 42 | Wassergrand zum Röhrwasser (Wasser aus der städt. Wasserleitung) | Im II. Stock | |
| 43 | Blumengarten | 97 | Sechs heizbare Zellen für die Klosterfrauen |
| 44 | Blumenbehältnis | 98 | 3 Kammern |
| 45 | Kloster Kirche | 98½ | Gang |
| 45½ | Schnecken Stiege (= Wendeltreppe) | 99 | Behältnis |
| 46 | Sacristei | 100 | sogenannte Wasserturm |
| 47 | kleine Kapelle | 101 | Kloster Kirche |
| 48 | Durchgang zum kleinen Klosterhof | 102 | 2 Boden Kammern |
| 48½ | Gang | 103 | ehemalige Wohnung für die Beichtväter, dormalige Wohnung für den 2. evangelischen Schullehrer |
| 49 | Stiegenhaus | 104 | Küche darin |
| 50 | Stiege zur Wohnung des Beichtvaters | 104½ | Gang |
| 51, 52, 53 | Wohnung des Hausknechtes | 105 | Abtritte |
| 54 | Behältnisse für Kirchengärtschaften | 106 | Vorplatz |
| 54½ | Kleiner Klosterhof | 107 | Vorplatz |
| 55 | Lechkanal, welcher unter dem Kloster durchläuft | 108 | evangelische Schulstube |
| 56 | Vorderer Lech | | |

Unter den Dachungen im Hauptklostergebäude, Kornböden, so dormalen die Kirchenstiftungen benützen

Augsburg den 31. Oktober 1820

(Staatsarchiv Augsburg), Regierung, Kammer der Finanzen 627/1993

Bemerkung: Die Räume der evangelischen Volksschule sind das ehemalige Gasthaus (= Gästehaus) des Klosters.

Anlage 2 Der Konvent von Maria Stern zur Zeit der Säkularisation

Name	Taufname	Ordensname	geb.	Geburtsort	Stand d. Vaters	Profess	Pension	Zinsen	Zulage	Bemerkung	Todestag
Aichelin	Francisca Apollonia	M. Ludovica	9. 2. 1747	Dürkheim	Gastwirt	16. 10. 1768	250	12 fl		Meisterin ab 27. 2. 1797	6. 9. 1806
Bavous	Victoria	Francisca	10. 3. 1763	Pfersee	Kaufmann	7. 8. 1780	230	20		Meisterin ab 2. 10. 1806	14. 10. 1808
Bedalin	Barbara	Barbara Aloysia	8. 5. 1736	Wien	Kaufmann	24. 10. 1756	230	8		Jubilantin	15. 3. 1817
Braunllnerin	Walburga	Katharina	7. 2. 1767	Wertingen	Weißgerber	23. 1. 1793	230	-		zuerst in Günzburg	15. 12. 1818
Dürin	?	Agnes	3. 4. 1755	Donauwörth	Ratsherr	?? 6. 1776	230	4			28. 7. 1809
						28. 10. 1782					
						Gelübde, Erneuerung					
Kornhämin	Caecilia	Antonia	15. 11. 1768	Erlingen/Baden	?	21. 9. 1802	230	-		ursprüngl. St. Clara/Speyer	6. 3. 1821
Langin	Brigitta	Josephia	14. 1. 1753	Oberammergau	Handelsmann	29. 1. 1776	230	8		nach 1822	nach 1822
Mainzweigin	Krescentia	Aloysia	12. 5. 1784	Oberhausen	Obervogt	30. 6. 1801	230	25			31. 5. 1833
Maverin	Anna	Elisabetha	30. 4. 1770	Schrezheim	?	24. 10. 1798	230	10			14. 8. 1848
Rampfin	Maria	Johanna a cruce	?? 1862	Walden	Tagelöhner	2. 2. 1784	230	-		Novizin in Walden	23. 11. 1814
Schauerin	Barbara	Hyazinthia	4. 1. 1734	Augsburg	Schneidermeister	24. 5. 1751	230	14		Kustodin d. Maria-Hilf-Altars	6. 6. 1805
Scheppichin	Maria Theresia	Bonaventura	12. 1. 1748	Dillingen	hochstift. Kasner	5. 8. 1766	230	4		Jubilantin	11. 10. 1819
Scherenthamerin	?	Carolina	?	Bruck im Salzburgerischen	?	?	230	4		zuerst in Walden, Meisterin ab 17. 3. 1822	20. 3. 1837
						9. 9. 1782					
						Gelübdeerneuerung					
Schusterin	Johanna	Anna	25. 5. 1760	Friedberg	Gastwirt	14. 7. 1777	230	28	42 fl	Meisterin ab 8. 11. 1806 (ab 1. 1. 1809 Krankheit)	11. 2. 1822
Semmerin	Crescentia	Udalrica	12. 10. 1762	Schongau	Gastwirt u. Bgm.	4. 8. 1789	230	-			22. 11. 1810
Stegmannin	Viktoria	Caecilia	6. 11. 1781	Kirchheim	Bauer	30. 6. 1801	230	-		nach 1822	nach 1822
Straulin	Magdalena	Genadia	20. 7. 1752	Friedberg	Uhrmacher	16. 1. 1774	230	6			6. 5. 1820
Thomin	Barbara	Cunegunda	11. 2. 1759	Weißenhorn	?	21. 9. 1802	230	-		urspr. i. St. Clara/Speyer	6. 3. 1838
Wagnerin	Josephia	Theresia	12. 3. 1764	Augsburg	Kaufmann	12. 5. 1788	230	19 fl	30 Kr	Oberin ab Nov. 1837	27. 11. 1843
Unverdorben	Maria	Serafina	22. 12. 1766	Augsburg	Weber	23. 1. 1793	230	-		früher Benediktinerin i. Ursprung	3. 2. 1841
Teuerungszulage 1817 pro Kopf 20 fl, Alterszulage über 60 Jahre 20 fl auf Antrag											
Unterstrichene Namen: Diese Frauen haben die Wiedererrichtung erlebt											
Novizinnen:											
Mußmano	Magdalena	?	?	Weischnirol	?	-	einmalig 150 fl			Novizin; 19. 5. 1803 erzwungener Austritt	?
Fichtlin	Crescentia	Augustina	24. 6. 1787	Schmiechen	Lehrer	-	einmalig 150 fl			Novizin; 20. 5. 1803 erzwungener Austritt	?

Quellen: Chronik von Maria Stern, StAA Kammer d. Finanzen 10195, Reg 9434, 8307